Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7961
21.09.90

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. September 1990 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Antretter (SPD)	80, 81
Austermann (CDU/CSU)	70, 71
Baum (FDP)	89
Frau Becker-Inglau (SPD)	72, 73
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	58
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	46, 47, 48
Dr. Czaja (CDU/CSU)	7, 8
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	90, 91, 92
Diller (SPD)	15, 16
Eich (DIE GRÜNEN)	1, 2, 3, 4
Erler (SPD)	17, 18
Frau Faße (SPD)	82, 83, 84
Dr. Feldmann (FDP)	59, 60
Frau Ganseforth (SPD)	5, 19, 20
Gerstein (CDU/CSU)	40, 41
Gerster (Worms) (SPD)	21, 61
Frau Dr. Götte (SPD)	6
Dr. Hauchler (SPD)	22
Hornung (CDU/CSU)	49, 50
Jäger (CDU/CSU)	85
Keller (CDU/CSU)	9, 10, 74, 75
Dr. Klejdzinski (SPD)	62, 63, 64, 65
Kossendey (CDU/CSU)	76
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	51
Kuhlwein (SPD)	11, 12
Lintner (CDU/CSU)	86, 87
Marschewski (CDU/CSU)	42, 43
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	23, 24
Müller (Schweinfurt) (SPD)	52, 53, 54, 55
Nehm (SPD)	25
Dr. Niese (SPD)	93, 94, 95, 96
Opel (SPD)	26
Pauli (SPD)	44, 66, 67
Pfuhl (SPD)	68, 69
Poß (SPD)	13, 14, 27
Purps (SPD)	28, 29
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	77, 78
Schäfer (Offenburg) (SPD)	97, 98
Frau Schilling (DIE GRÜNEN)	45
Schmidt (Salzgitter) (SPD)	30
Dr. Sperling (SPD)	101
Dr. Struck (SPD)	31, 32
Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	99, 100
Dr. Voigt (Northeim) (CDU/CSU)	56, 57
Volmer (DIE GRÜNEN)	102, 103, 104
Vosen (SPD)	33, 34
Dr. Wernitz (SPD)	88
Dr. Wieczorek (SPD)	35, 36, 37
Wittich (SPD)	38, 39
Wüppesahl (fraktionslos)	79

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Eich (DIE GRÜNEN)
Bedeutung der ABC-Waffen-Verzichtserklärung von Bundesaußenminister Genscher in Genf für den Export in Länder ohne Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages und die Mitverfügung im Rahmen eines europäischen Bundesstaates 1

Frau Ganseforth (SPD)
Einsetzung einer deutsch-türkischen Schulbuchkommission zur Berichtigung der Darstellungen von Islam und Christentum . . 2

Frau Dr. Götte (SPD)
Arbeitserlaubnis für in den USA angeworbene Touristen als Arbeitnehmer bei den US-Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland 2

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Dr. Czaja (CDU/CSU)
Interpretation des Begriffs „ganzes deutsches Volk" im Zusammenhang mit der Herstellung der deutschen Einheit; rechtliche Folgen bei einem Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht 3

Keller (CDU/CSU)
Kosten für eine Einbürgerung in der Bundesrepublik Deutschland 4

Kuhlwein (SPD)
Schaffung neuer Arbeitsplätze für die von der Auflösung der BGS-Dienststellen an der Grenze zur DDR betroffenen Frauen 5

Stornierung der bewilligten Mittel aus der Zonenrandförderung für den Bau einer Mehrzweckhalle in Elmenhorst 5

Poß (SPD)
Vorteile einer Überleitungsgesetzgebung gegenüber dem Einigungsvertrag 6

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Diller (SPD)
Inkrafttreten des Kreditprogramms 1990 bis 1993 für die DDR-Gemeinden 6

Volumen für die Finanzierung der DDR-Länder 1991 7

Seite

Erler (SPD)
Reaktion der Bundesregierung auf das Angebot der französischen Streitkräfte in Baden-Baden zur sofortigen Übernahme frei werdender Wohnungen 7

Frau Ganseforth (SPD)
Verzögerung des Kaufs eines bundeseigenen Grundstücks in Hannover wegen Personalengpässen im Bundesministerium der Finanzen 8

Gerster (Worms) (SPD)
Verzicht der US-Streitkräfte auf den Truppenübungsplatz „Vorholz" bei Offenheim 9

Dr. Hauchler (SPD)
Steuerausfall bei Befreiung der DDR-Unternehmen von der Gewerbekapital- und der Vermögensteuer ab 1991 9

Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)
Vertikale Steuerverteilung bei den Sonderregelungen für die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Saarland . 9

Steuerausfall in der DDR bei Begrenzung der Einkommensteuer aus Gewerbebetrieb auf 40 v. H. 10

Nehm (SPD)
Umwandlung der Grenzkontrollstelle Herleshausen in ein Binnenzollamt zur Erhaltung der Arbeitsplätze 10

Opel (SPD)
Zusätzliche Sonderprogramme für die Finanzierung der DDR-Gemeinden 1991 . . 10

Poß (SPD)
Inkrafttreten der die Steuerverteilung und den Finanzausgleich betreffenden Absätze der Artikel 106 und 107 GG in der DDR . . . 12

Purps (SPD)
Steuermehreinnahmen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit 13

Schmidt (Salzgitter) (SPD)
Höhe der Beträge aus dem den Bundesländern zustehenden Anteil am Umsatzsteueraufkommen für die DDR-Länder bis 1994 nach dem Einigungsvertrag 14

Dr. Struck (SPD)
Finanzierung der Haushalte der DDR-Gemeinden nach dem Beitritt 14

Seite

Vosen (SPD)
Kosten einer Beseitigung bzw. Absicherung der Bunkeranlagen des ehemaligen Westwalls in den Naturparks der Eifel; Schutz der Biotope 15

Dr. Wieczorek (SPD)
Zusammenhang zwischen den langen Laufzeiten im DDR-Kreditgewerbe und den Verzögerungen im Überweisungsverkehr bei Steuern und Sozialabgaben; fehlende Codiermaschinen und Computersysteme als Ursache für die Engpässe 16

Befreiung der DDR-Unternehmen ab Januar 1991 von der Gewerbekapital- und Vermögensteuer; Beschränkung der Einkommen- und Körperschaftsteuer für Unternehmensgewinne auf 40 v. H. . . . 17

Wittich (SPD)
Wegfall der Voraussetzungen für die Nutzung des Standortübungsplatzes Ludwigsau-Meckbach durch die US-Streitkräfte 17

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Gerstein (CDU/CSU)
Zahl der wegen technischer Probleme vom Netz genommenen französischen Kernkraftwerke; Auswirkung auf die Lieferverträge mit deutschen Elektrizitätsunternehmen; deutsch-französische Strombilanz 1990 18

Marschewski (CDU/CSU)
Verzicht auf Rüstungsexporte; Umfang der Exporte seit 1969 18

Pauli (SPD)
Auswirkungen der Abrüstung auf den Arbeitsmarkt der Region Koblenz 19

Frau Schilling (DIE GRÜNEN)
Anklage der Staatsanwaltschaft Linz wegen Exporten von Werfergranaten in den Iran und Irak 19

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)
Verhinderung der Einschleppung von Leukose durch aus der DDR gelieferte Kälber und Zuchttiere; Schadensregulierung aus Tierseuchenfonds; Behandlung der von Leukose befallenen Viehbestände in der DDR 20

Seite

Hornung (CDU/CSU)
Einsatz schadstoffamer Treibstoffe für Motorsägen 21

Kroll-Schlüter (CDU/CSU)
Relation zwischen EG-Agrarpreissenkungen (besonders bei Getreide), sinkenden Preisen für Substitute und niedrigen Agrarpreisen in den Entwicklungsländern 22

Müller (Schweinfurt) (SPD)
Durchschnittliche DDR-Erzeugerpreise für die Lebensmittellieferungen an die Sowjetunion und Höhe der Einkaufspreise; Exporterstattungen aus dem DDR-Haushalt im Vergleich zu EG-Erstattungen; Umrechnungskurs für den Transfer-Rubel . . 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Voigt (Northeim) (CDU/CSU)
Aufstockung des Personals im Arbeitsamt Göttingen angesichts der außergewöhnlichen Belastung durch die Nähe der Grenze zur DDR 25

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Frau Beer (DIE GRÜNEN)
Ersatz für das abgesagte Manöver BOLD GUARD 25

Dr. Feldmann (FDP)
Verkehrszahlen für Militärflugzeuge im Raum Rastatt/Baden-Baden ab 1980; Senkung der NATO-Flugstunden-Norm zur Entlastung der Bevölkerung vom Fluglärm . 26

Gerster (Worms) (SPD)
Befreiung von Zeitsoldaten vor dem 25. Lebensjahr von der Verpflichtung zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften 27

Dr. Klejdzinski (SPD)
Berücksichtigung neuer realistischer Vorwarnzeiten und des öffentlichen Meinungsbildes bei Festlegung der Mindesthöhe für Tiefflüge 27

Pauli (SPD)
Zahl der in Koblenz stationierten Soldaten und der Beschäftigten im Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung; Auswirkungen einer Verkleinerung der Bundeswehr auf die Beschäftigungssituation beim Bundesamt für Wehrtechnik in Koblenz . . . 28

Seite

Pfuhl (SPD)
Verlegung von Bundeswehreinheiten in die DDR, insbesondere aus Hessen 29

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Austermann (CDU/CSU)
Unterstützung werdender Mütter zur Verringerung der Bereitschaft zur Abtreibung 29
Unterstützung der Reproduktionsmedizin zur Überwindung ungewollter Kinderlosigkeit . . 30

Frau Becker-Inglau (SPD)
Schließung der Personallücken und Ausgleich des finanziellen Mehrbedarfs bei den sozialen Hilfsdiensten und den Freien Wohlfahrtsverbänden nach Kürzung der Zivildienstzeit 31

Keller (CDU/CSU)
Gründe für die unterschiedliche Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden 33

Kossendey (CDU/CSU)
Anpassung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes an die Erfordernisse des Binnenmarktes 34

Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)
Jugendgefährdende Texte in Liedern von Rock-Gruppen; Einhaltung des Verkaufsverbots von jugendgefährdenden Schallplatten an Jugendliche 35

Wüppesahl (fraktionslos)
Verbot der Dauerbehandlung von Kindern mit Psychopharmaka 36

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Antretter (SPD)
Wegfall des Halts für InterRegio-Züge in Schorndorf ab Sommerfahrplan 1991 . . . 36

Frau Faße (SPD)
Sondertarife der Deutschen Bundesbahn für die Beförderung von Massengut und im Container- und Huckepackverkehr; betroffene Strecken; Abstimmungsverfahren mit der Binnenschiffahrt 37

Jäger (CDU/CSU)
Verlängerung des S-Bahn-Netzes von Stuttgart nach Geislingen 38

Seite

Lintner (CDU/CSU)
Gründe für die Absolvierung eines Fluges in der Bundesrepublik Deutschland für Segelflieger aus der DDR vor Anerkennung des Flugscheins; Gebühren für Privatflüge in der DDR 38

Dr. Wernitz (SPD)
Vordringlicher Ausbau der B 492 zur Anbindung des Kreises Dillingen an die A 7 . . 39

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Baum (FDP)
Umsetzung der EG-Vogelschutzrichtlinie in der Bundesrepublik Deutschland 39

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)
Weiterbetrieb des Schnellbrut-Reaktors in Malville trotz einer Luftverunreinigung im Argon-Kreislauf; Auswirkungen für den Schnellen Brüter in Kalkar bei Stillegung des Brüters in Malville 40
Kosten für Nachrüstungen an DDR-Atomreaktoren 41

Dr. Niese (SPD)
Grenzwerte für die Belastung von Lebensmitteln durch Dioxine und Furane in den europäischen Staaten; Vereinheitlichung der Verfahren zur Ermittlung der Belastung; Kennzeichnung der belasteten Lebensmittel 41

Schäfer (Offenburg) (SPD)
Gefahr des Berstens der Betonumhüllung des Kernreaktors in Tschernobyl/UdSSR . . . 43

Frau Teubner (DIE GRÜNEN)
Verzögerung der Ausfuhrgenehmigung für das Uran aus der Grube Menzenschwand . . 43
Information über die Sicherheits- und Strahlenschutzbedingungen in der Uranaufbereitungsanlage in der CSFR 44

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Sperling (SPD)
Städte und Kreise mit besonders knappem Mietwohnungsbestand 44

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Volmer (DIE GRÜNEN)
Weltbankkredit zur Förderung von Umweltschutz- und Umsiedlungsprogrammen im Zusammenhang mit dem indischen Staudammprojekt „Narmada Sagar"; Verhinderung eines Kreditmißbrauchs 45

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Eich** (DIE GRÜNEN)

Bedeutet die ABC-Waffen-Verzichtserklärung von Bundesaußenminister Genscher vom 22. August 1990 vor der 4. Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrags in Genf den vollkommenen Verzicht der Bundeswehr auf „nukleare Teilhabe"?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. September 1990

Der Bundesminister des Auswärtigen hat in seiner Erklärung vor der Vierten Überprüfungskonferenz des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen am 22. August 1990 in Genf unmißverständlich für das künftige vereinte Deutschland die bisherigen Verpflichtungen der beiden deutschen Staaten bekräftigt, ohne sie inhaltlich in irgendeiner Weise zu verändern.

2. Abgeordneter **Eich** (DIE GRÜNEN)

Worin besteht nach dem Verständnis der Bundesregierung im einzelnen eine „nukleare Teilhabe" der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Bundeswehr?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. September 1990

Die Nuklearwaffen der NATO befinden sich im ausschließlichen Besitz und in der alleinigen Verfügungsgewalt der Nuklearmächte.

Die Bundesrepublik Deutschland ist – wie andere nicht-nukleare Mitglieder des Nordatlantischen Bündnisses – im Besitz von Trägersystemen für derartige Waffen.

3. Abgeordneter **Eich** (DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung bereit, entsprechend der Erklärung von Bundesaußenminister Genscher, daß Exporte in Länder, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, grundsätzlich nur noch dann zu genehmigen, wenn diese sich den „full scope safeguards" unterwerfen, die atomare Zusammenarbeit mit Frankreich zu beenden, und sollte dies mit dem formalen Hinweis verneint werden, daß sich Atomwaffenstaaten diesen Kontrollen nicht unterwerfen, ist die Bundesregierung bereit, sich dem Beispiel Kanadas anzuschließen, Exporte davon abhängig zu machen, daß diese nachweisbar keine militärische Verwendung finden?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. September 1990

Bundesminister Genscher hat vor der 4. Überprüfungskonferenz zum NV-Vertrag in Genf am 22. August 1990 bekanntgegeben, daß die Bundesregierung im Einklang mit dem Außenwirtschaftsrecht neue und bedeutsame Nuklearausfuhrverpflichtungen gegenüber Empfängern in Nicht-Kernwaffenstaaten, die nicht Partei des NV- oder Tlatelolco-Vertrages sind, nur dann genehmigen wird, wenn diese Staaten alles Ausgangs- oder besonderes spaltbares Material den Sicherungsmaßnahmen der IAEO (full scope safeguards) unterstellt haben.

Da Frankreich Kernwaffenstaat im Sinne des NV-Vertrags ist, betreffen die von der Bundesrepublik Deutschland beim Vertragsbeitritt übernommenen und mit der Erklärung durch Bundesminister Genscher einseitig weiter verstärkten Verpflichtungen bezüglich Nuklearausfuhren die nukleare Zusammenarbeit mit Frankreich nicht.

Die deutsch-französische Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie unterliegt den Regeln des Euratom-Vertrags und der EPZ-Erklärung betreffend die Folgen einer Annahme der Londoner Richtlinien vom 20. November 1984.

4. Abgeordneter **Eich** (DIE GRÜNEN)

Ist es richtig, daß die Erklärung von Bundesaußenminister Genscher in Genf eine Atomwaffen-Mitverfügung nicht ausschließt, was z. B. die Voraussetzung für eine gemeinsame Verfügung über Atomwaffen im Rahmen eines europäischen Bundesstaates wäre?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. September 1990

Der Bundesminister des Auswärtigen hat eindeutig den Verzicht des vereinten Deutschlands auf Verfügungsgewalt über atomare Waffen erklärt.

5. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einsetzung einer deutsch-türkischen Schulbuchkommission mit dem Ziel, Zerrbilder über den Islam und das Christentum in den Schulbüchern beider Länder festzustellen und zu korrigieren?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 14. September 1990

Im Auftrag der Bundesregierung hat sich in den vergangenen Jahren das Georg-Eckert-Institut intensiv um das Zustandekommen von deutsch-türkischen Schulbuchgesprächen bemüht. 1986 wurden Schulbücher zwischen den beiden Seiten ausgetauscht. Das Georg-Eckert-Institut hat 1987 zu dem Thema „Türkisch als Muttersprache in Deutschland" zwei inoffizielle Konferenzen in Braunschweig und an der Universität Bamberg veranstaltet, an denen auch türkische Wissenschaftler beteiligt waren. Das Ergebnis ist in einem Sammelband erschienen: „Türkisch als Muttersprache in Deutschland – Schulbücher und Unterrichtskonzepte".

Dieser Sachstand ist unbefriedigend. Die Bundesregierung wird daher weiterhin das Georg-Eckert-Institut intensiv in seinem Bemühen unterstützen, deutsch-türkische Gespräche zu Schulbuchfragen zustande zu bringen.

Ihr Ziel soll nach dem Vorbild der ertragreichen Schulbuchgespräche mit vielen Ländern sein, Verzerrungen aller Art in der Darstellung von Geschichte und Gegenwart des Partnerlandes zu beseitigen, positiv und kritisch zu wertende Aspekte in ein realitätsgerechtes Verhältnis zu bringen und so zur besseren Verständigung zwischen Türken und Deutschen beizutragen.

6. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Ist der Bundesregierung eine Meldung der US-Militärzeitschrift 'Stars and Stripes' vom 17. Juni 1990 bekannt, in der von bis zu einjährigen Beschäftigungsverhältnissen von in den USA rekrutierten Touristen bei den US-Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland berichtet wird,

und schließt sich die Bundesregierung dem Rechtsempfinden der US-Streitkräfte an, daß in diesen Fällen keine Beschäftigungsverhältnisse vorliegen, die nach den deutschen Vorschriften eine Arbeitserlaubnis voraussetzen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. September 1990

Der Bundesregierung ist diese Zeitungsmeldung, in der in erster Linie von der Rekrutierung amerikanischer Studenten für Aushilfsarbeiten im Dienstleistungsbereich berichtet wird, bekannt. Personal, das von den amerikanischen Streitkräften in den USA angeworben und als ziviles Gefolge in die Bundesrepublik Deutschland entsandt wird, unterliegt nach NATO-Truppenstatut und Zusatzabkommen dazu nicht dem deutschen Ausländer- und Arbeitsrecht. Anders verhält es sich mit Personen, die sich bereits als Touristen oder Studenten in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten oder als Touristen oder zum Zwecke des Studiums einreisen und nur vorübergehend von den amerikanischen Streitkräften beschäftigt werden sollen. Ihre Beschäftigung als ziviles Gefolge ließe sich nicht mit den genannten Stationierungsverträgen vereinbaren; die Beschäftigung hätte sich vielmehr nach deutschem Ausländer- und Arbeitsrecht zu richten.

Die Bundesregierung hat den genannten Zeitungsartikel zum Anlaß genommen, die amerikanische Botschaft in Bonn an diese Rechtslage zu erinnern.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Warum stellen angeblich die Teile des deutschen Volkes in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland das „ganze" deutsche Volk dar, nachdem die Bundesregierung noch vor kurzem in einem Prozeß vor dem Bundesverfassungsgericht (Ausländer-Kommunalwahlrecht) die Auffassung vertreten hatte, daß das „gesamte" deutsche Volk (das im Schlußsatz der Präambel des Grundgesetzes aufgefordert wird, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden) „die Summe aller deutschen Staatsangehörigen" sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. September 1990

Die Präambel des Grundgesetzes fordert in Satz 3 „das gesamte Deutsche Volk" auf, „in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden".

Damit wird zweierlei verfassungsrechtlich bindend ausgesagt:

— Das Selbstbestimmungsrecht knüpft nicht an ein Staatsgebiet an, sondern an das Volk als Element des verfassungsrechtlichen Staatsbegriffs. Daraus folgt, daß der Verfassungsauftrag auf die staatliche Einheit der Deutschen, nicht aber auf die Herstellung einer staatlichen Einheit des Deutschen Reichs in den Grenzen von 1937 zielt.

— Dabei steht das Selbstbestimmungsrecht dem Volk als ein Gruppenrecht zu, nicht dem einzelnen deutschen Staatsangehörigen als ein Individualrecht.

8. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Welche Rechtsfolgen hat nach Auffassung der Bundesregierung ein Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht des „ganzen" deutschen Volkes völker- und verfassungsrechtlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. September 1990

Mit der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands durch den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik ist der Anspruch des deutschen Volkes, vom Selbstbestimmungsrecht Gebrauch zu machen, erfüllt. Damit hat die deutsche Frage im Einklang mit den verfassungs- und völkerrechtlichen Vorgaben auf der Grundlage der Selbstbestimmung der Deutschen ihre Lösung gefunden.

9. Abgeordneter
Keller
(CDU/CSU)

Wie hoch belaufen sich die durchschnittlichen Kosten, die für eine Einbürgerung in der Bundesrepublik Deutschland von Einbürgerungswilligen aus Ländern der Europäischen Gemeinschaft bzw. sonstigen Ländern zu entrichten sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 18. September 1990

Die Erhebung von Gebühren im Staatsangehörigkeitsrecht erfolgt auf der Grundlage der Staatsangehörigkeitsgebührenverordnung vom 28. März 1974 (BGBl. I S. 809), die einen Gebührenrahmen von 100 bis 5000 DM vorsieht.

Diese Verordnung wird ergänzt und konkretisiert durch Richtlinien für die Gebührenbemessung in Einbürgerungsangelegenheiten (GMBl. 1974 S. 177f.), die zwischen dem Bund und den Ländern, die die Einbürgerungen vornehmen und die Gebühren festsetzen und einnehmen, abgestimmt sind. Diese Vorschriften finden auf alle Einbürgerungsbewerber gleichermaßen Anwendung; Unterscheidungen nach Herkunftsländern gibt es nicht.

Proberechnungen verschiedener Bundesländer in den Jahren 1986/1987 ergaben eine durchschnittliche Einbürgerungsgebühr von ca. 1200 DM.

10. Abgeordneter
Keller
(CDU/CSU)

Wie setzen sich diese Kosten zusammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 18. September 1990

Die Einbürgerungsgebühr wird nach dem monatlichen Bruttoeinkommen des Einbürgerungsbewerbers bemessen. Die Regelgebühr beträgt 75% dieses Einkommens unter Beachtung des Gebührenrahmens von 100 bis 5 000 DM, also maximal 5000 DM für einen Bewerber. Dieser Betrag wird ggf. um die Hälfte bzw. um ein Viertel gekürzt, wenn der Einbürgerungsbewerber einer besonderen Personengruppe zuzuordnen ist. So beträgt die Gebühr u. a. für Ehegatten Deutscher und Kinder eines deutschen Elternteils nur die Hälfte der Regelgebühr, bei Asylberechtigten, ausländischen Flüchtlingen und Staatslosen wird sie um ein Viertel gekürzt. Härtefälle können darüber hinaus gebührenmindernd berücksichtigt werden.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts am 1. Januar 1991 wird die Gebühr für die Einbürgerung junger hier aufgewachsener sowie lange hier lebender oder heimatloser Ausländer im Regelfall einheitlich 100 DM betragen.

Obwohl das haushaltsrechtliche Kostendeckungsprinzip grundsätzlich auch für die Gebührenbemessungen im Staatsangehörigkeitsrecht gilt, wird angesichts der Vielzahl gebührenmindernder Ausnahmen überwiegend eine Deckung des Verwaltungsaufwandes nicht erreicht.

11. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Wie viele Frauen im Angestellten- bzw. Arbeiterverhältnis sind von der Auflösung von Dienststellen des Bundesgrenzschutzes bzw. Grenzschutzeinzeldienstes an der innerdeutschen Grenze betroffen, und welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um diesen Frauen neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 19. September 1990

Der Wegfall der Kontrollen an der innerdeutschen Grenze hat im Bereich des Grenzschutzeinzeldienstes die Auflösung des Grenzschutzamtes Braunschweig und der dazugehörenden Grenzschutzstellen zur Folge. Von der Auflösung sind 41 Frauen im Angestelltenverhältnis und 7 Frauen im Lohnempfängerverhältnis betroffen.

Um den Beschäftigten eine möglichst kurzfristige Anschlußverwendung mit Zukunftsperspektive zu eröffnen, wurden freie Stellen im Bereich des übrigen Grenzschutzeinzeldienstes, der Grenzschutzverwaltung Nord, Küste und Mitte für die Unterbringung genutzt und intensive Kontakte zu anderen Dienststellen des Bundes und zu Landes- und Kommunalbehörden aufgenommen. Auch die jeweils zuständigen Arbeitsverwaltungen wurden über die besondere Situation der Arbeitnehmerinnen beim Grenzschutzamt Braunschweig unterrichtet und um Unterstützung bei der Vermittlung der Beschäftigten gebeten. Darüber hinaus wurden und werden im Wege der übertariflichen Anwendung der Tarifverträge über den Rationalisierungsschutz für Angestellte und Arbeiter Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt, um bessere Voraussetzungen für den Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber zu schaffen. Hier sind insbesondere PC-Anwenderlehrgänge und Schreibmaschinenkurse zu nennen.

Die o. g. Maßnahmen haben bis jetzt dazu geführt, daß von den 48 Frauen 28 eine Anschlußbeschäftigung aufgenommen haben bzw. bis zum 1. Januar 1991 aufnehmen werden. Drei weitere Beschäftigte scheiden wegen Rentenbezugs aus dem Arbeitsverhältnis aus. Eine Arbeitnehmerin hat um Auflösung ihres Arbeitsvertrages gebeten. Somit sind 32 Fälle gelöst. Ich bin zuversichtlich, daß sich auch für die übrigen 16 Beschäftigten eine Anschlußverwendung finden läßt und somit eine Kündigung vermieden werden kann.

12. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Trifft es zu, daß die bereits vom Bund bewilligten Mittel aus der Zonenrandförderung für den Bau einer Mehrzweckhalle in der Gemeinde Elmenhorst (Kreis Herzogtum Lauenburg) auf Eis gelegt wurden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Zusage an die Gemeinde Elmenhorst doch noch zu erfüllen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 19. September 1990

Es trifft nicht zu, daß der Bund die bereits erfolgte Bewilligung von Zonenrandförderungsmitteln für den Bau einer Mehrzweckhalle in der Gemeinde Elmenhorst zurückgezogen hat. Da der Bundesregierung und der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ein Förderungsantrag für dieses Projekt überhaupt noch nicht vorliegt, kann schon deshalb weder eine Mittelbewilligung erfolgt noch eine Zusage gegeben worden sein.

13. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Welche wesentlichen Vorteile bietet nach Auffassung der Bundesregierung der Abschluß des Einigungsvertrages mit der DDR gegenüber einer Überleitungsgesetzgebung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 14. September 1990

Der entscheidende Vorteil des Einigungsvertrages ist, daß in einem Schritt bis zum 3. Oktober 1990 vollständige Klarheit über das Recht besteht, das künftig im vereinten Deutschland gelten wird, und daß die Voraussetzungen für Investitionen, für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Belebung sowie für den Wiederaufbau in der DDR nicht auf weitere Monate behindert werden.

14. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Welche grundsätzlichen Vorteile hätte nach Auffassung der Bundesregierung eine Überleitungsgesetzgebung gegenüber dem Abschluß des Einigungsvertrages mit der DDR?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 14. September 1990

Eine Überleitungsgesetzgebung hätte keine Vorteile gegenüber dem Einigungsvertrag geboten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

15. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Wann ist mit dem Wirksamwerden des 10 Mrd.-Kreditprogramms für 1990 bis 1993 für die DDR-Kommunen zu rechnen (siehe Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt im Pressedienst des Bundesministeriums des Innern vom 4. September 1990), zumal doch die DDR-Kommunen nach dem Staatsvertrag I 1990 gar keine Investitionskredite aufnehmen dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 19. September 1990

Die Bundesregierung legt größten Wert darauf, daß das Kreditprogramm zur Förderung der kommunalen Infrastruktur so schnell wie möglich realisiert wird. Die Vertragsverhandlungen mit den drei Hauptleihinstituten des Bundes (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Deutsche Ausgleichsbank, Berliner Investitionsbank) stehen unmittelbar vor dem Abschluß. Die Möglichkeit der Antragstellung wird daher wohl schon in wenigen Tagen gegeben sein.

Hinsichtlich der Möglichkeiten der Kommunen auf dem Gebiet der DDR 1990 nach dem Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, Investitionskredite aufnehmen zu können, bemerke ich:

Nach Artikel 27 Abs. 1 Satz 1 dieses Vertrages wurden die Kreditermächtigungen in den Haushalten der Gebietskörperschaften der DDR für 1990 auf 10 Mrd. DM begrenzt. Dieser Rahmen wurde allerdings vollständig vom Zentralhaushalt der DDR in Anspruch genommen.

Auf Antrag des Ministers der Finanzen der DDR hat der Bundesminister der Finanzen nunmehr nach Artikel 27 Abs. 1 Satz 3 eine Überschreitung des Rahmens um insgesamt 6 Mrd. DM zugelassen. Hiervon sind 1,0 Mrd. DM als Kreditermächtigungen für investive Zwecke der Gemeinden vorgesehen. Der Minister der Finanzen hat hierüber die Gemeinden durch ein Rundschreiben bereits informiert.

Da die Gemeinden – jedenfalls ab 1991 – auf der Grundlage selbstaufgestellter Kommunalhaushalte zu einer eigenen Kreditaufnahme in der Lage sein werden, hat darüber hinaus der Minister der Finanzen der DDR den Gemeinden für die Zeit nach dem Beitritt einen weiteren Kreditrahmen in Höhe von etwa 1 Mrd. DM für 1990 zugesagt.

16. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Welche Summe ergibt sich als sichere Finanzierung für die DDR-Länder im Jahr 1991, wenn man eine gleichartige Berechnung zugrunde legt, wie sie der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Waffenschmidt (siehe Pressedienst des Bundesministeriums des Innern vom 4. September 1990) für die DDR-Gemeinden angestellt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 19. September 1990

Die Finanzierung der Ausgaben der neuen Länder im bisherigen Gebiet der DDR 1991 erfolgt durch Einnahmen, insbesondere Steuereinnahmen, und Zuweisungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit". Soweit diese Mittel zur Ausgabendeckung nicht ausreichen, muß eine Kreditfinanzierung erfolgen.

Für 1991 sind Finanzzuweisungen des Fonds in Höhe von 35 Mrd. DM vorgesehen. Im Einigungsvertrag ist vereinbart worden, daß den neuen Ländern für ihre Aufgaben 85 v. H. der jährlichen Fondsmittel zufließen sollen, das sind 1991 knapp 30 Mrd. DM. Die verbleibenden Fondsmittel in Höhe von gut 5 Mrd. DM stehen dem Bund zu; sie werden zur Erfüllung zentralstaatlicher Aufgaben auf dem bisherigen Gebiet der DDR verwandt.

Legt man eine gleichartige Berechnung wie der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Waffenschmidt zugrunde, so ergeben sich für die neuen Länder 1991 rechnerisch Steuereinnahmen in Höhe von 17,5 Mrd. DM.

Angesichts der Umstrukturierung von einer „Sozialistischen Verwaltungswirtschaft" zu einer Marktwirtschaft und der gegenwärtig in der DDR bestehenden wirtschaftlichen Probleme ist es jedoch schwierig, die Höhe der zukünftigen Steuereinnahmen auf dem Gebiet der bisherigen DDR verläßlich abzugreifen.

Über die Höhe der übrigen Einnahmen kann zur Zeit keine Aussage getroffen werden.

17. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das Oberkommando der französischen Streitkräfte in Baden-Baden ihr das Angebot gemacht hat, einen Teil der von den französischen Streitkräften genutzten Wohnungen sofort zu übernehmen, und daß solche Wohnungen auch besichtigt wurden, und erklären, mit welchem Ergebnis die Bundesregierung auf dieses Angebot reagiert hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 19. September 1990

Die französischen Streitkräfte sind bereit, 24 Zweizimmerwohnungen in Baden-Baden, Schweigrother Straße, zum 1. Oktober 1990 zurückzugeben. Der Bund wird die Wohnungen in Kürze übernehmen.

Die künftige Verwendung der Wohnungen wird zur Zeit geprüft. Der Klärung dieser Frage diente unter anderem die Besichtigung der Wohnungen am 17. September 1990; daran haben auch Vertreter der Stadt Baden-Baden teilgenommen, die dort Aussiedler unterbringen möchten.

18. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Welchen Umständen schreibt es die Bundesregierung zu, daß der Presseoffizier der Force Francaise Allemagne (FFA) in einem Interview der „Badischen Zeitung" vom 12. September 1990 erklärt hat, der Bund habe die Wohnungen besichtigt, sich aber nicht gerade beeilt, sie zurückzubekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 19. September 1990

Kündigen ausländische Streitkräfte an, bisher von ihnen genutzte Liegenschaften freizugeben, so ist zu prüfen, ob daran militärischer Anschlußbedarf oder anderweitiger Bundesbedarf besteht. Dieses Verfahren ist sofort nach Bekanntwerden der bevorstehenden Freigabe eingeleitet und mit Nachdruck vorangetrieben worden.

Einen Anlaß für die von Ihnen angesprochene Aussage vermag ich daher nicht zu erkennen.

19. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Trifft es zu, daß sich der Kauf bzw. Grunderwerb des bundeseigenen Grundstücks, das für den Bau des Industrieweges, der die L 190 (Vahrenwalder Straße) mit der K 13 (Benecke-Allee) in Hannover verbindet, benötigt wird, wegen Personalengpässen des Bundesministeriums der Finanzen verzögert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 18. September 1990

Es trifft nicht zu, daß sich der Kauf des o. g. bundeseigenen Grundstücks wegen Personalengpässen beim Bundesminister der Finanzen verzögert.

20. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Welche Hindernisse stehen sonst der Abwicklung des Grunderwerbs des für die Industrieweg-Trasse benötigten Grundstücks entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 18. September 1990

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Wertermittlung überprüft und hält vor einer abschließenden Stellungnahme zum Verkehrswert eine Ortsbesichtigung für erforderlich. Zur Vorbereitung der möglichst kurzfristig vorgesehenen Ortsbesichtigung werden die Wertermittlungsunterlagen von der Oberfinanzdirektion Hannover überarbeitet.

21. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auf die US-Streitkräfte einzuwirken, damit diese auf den Übungsplatz „Vorholz" bei Offenheim in Rheinhessen gänzlich verzichten, der mitten in einem stark frequentierten Naherholungsgebiet („Rheinhessische Schweiz") liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 17. September 1990

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die amerikanischen Streitkräfte das von ihnen genutzte Übungsgelände „Vorholz" bei Offenheim gegen ein in der Nähe liegendes vergleichbares Gelände tauschen wollten. Die darauf gerichtete Liegenschaftsanforderung zogen die amerikanischen Streitkräfte auf Wunsch der Gemeinde Offenheim erst Mitte dieses Jahres zurück. Die Gemeinde bat, von dem vorgesehenen Geländetausch Abstand zu nehmen, weil es bisher keine Belästigungen durch das Übungsverhalten der amerikanischen Streitkräfte gegeben habe und deshalb das Naherholungsgebiet in seinem bisherigen Zustand erhalten bleiben solle. Es besteht deshalb kein Anlaß, mit den Streitkräften über eine Freigabe zu verhandeln.

22. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Steuerausfall, der bei einer Befreiung der Unternehmen in der jetzigen DDR von der Gewerbekapitalsteuer und der betrieblichen Vermögensteuer ab 1991 jährlich entstehen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 18. September 1990

Die bei einer Befreiung der heutigen DDR-Unternehmen von der Gewerbekapital- und Vermögensteuer eintretenden Steuerausfälle lassen sich nicht quantifizieren. Beträchtliche, ebenfalls nicht näher zu beziffernde Steuermindereinnahmen könnten zusätzlich eintreten, wenn westdeutsche Unternehmen durch Verlegung des Unternehmenssitzes (eine Betriebsstättenverlagerung wäre nicht erforderlich) die Steuerbefreiung in Anspruch nähmen.

23. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Welche „vom übrigen Bundesgebiet abweichende vertikale Steuerverteilung" (Drucksache 11/7597 Seite 6) bestand bei den Sonderregelungen der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Saarland sowie dessen Gemeinden, insbesondere bei den Anteilssätzen der großen Steuern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 19. September 1990

Nach § 10 Nr. 1 des Gesetzes über die Eingliederung des Saarlandes vom 23. Dezember 1956 (BGBl. I S. 1011) behielt das Saarland während der Übergangszeit bis 1959 alle in seinem Gebiet anfallenden Einnahmen auch insoweit, als sie im übrigen Geltungsbereich des Grundgesetzes dem Bund zustanden. Dafür hatte das Saarland alle in seinem Gebiet anfallenden Ausgaben auch insoweit zu tragen, als sie im übrigen Geltungsbereich des Grundgesetzes vom Bund getragen wurden.

Diese Regelung ist vor dem Hintergrund der für die Übergangszeit weiterbestehenden praktischen Eingliederung des Saarlandes in das Finanzsystem Frankreichs zu sehen. Gemäß Artikel 15 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur

Regelung der Saarfrage vom 27. Oktober 1956 – Saarvertrag – (BGBl. II S. 1587) beruhte die Besteuerung im Saarland auf der saarländischen Gesetzgebung. Auf dem Gebiet der indirekten Steuern und Steuern auf Lieferungen und Leistungen blieben die im Saarland bei Inkrafttreten des Vertrages geltenden französischen Rechtsvorschriften weiterhin in Kraft. Das Aufkommen dieser in Artikel 15 aufgeführten Abgaben sowie das im Saarland und in Frankreich erzielte Aufkommen an Zöllen, Steuern, Gebühren und Einnahmen aller Art, die durch die Zollverwaltung erhoben wurden, bildeten gemäß Artikel 16 Abs. 1 Saarvertrag die gemeinsamen Einnahmen des Saarlandes und Frankreichs. Gemäß Artikel 16 Abs. 3 Saarvertrag wurden die Anteile des Saarlandes und Frankreichs an den gemeinsamen Einnahmen und Ausgaben nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl ermittelt.

24. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Hält die Bundesregierung es steuerrechtlich für möglich, die auf die Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende Einkommensteuer auf höchstens 40% zu begrenzen, und wenn ja, wie hoch schätzt die Bundesregierung den bei einer solchen Maßnahme nur für das Gebiet der heutigen DDR entstehenden Steuerausfall?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. September 1990

Das Einkommensteuerrecht geht von einer einheitlichen Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer aus. Eine Begrenzung des Einkommensteuersatzes bei bestimmten Einkünften würde eine Abkehr von der Systematik der Einkommenbesteuerung bedeuten. Darüber hinaus wäre es verfassungsrechtlich problematisch, Einkünfte aus Gewerbebetrieb undifferenziert zu begünstigen.

25. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Grenzkontrollstelle Herleshausen in ein Binnenzollamt umzuwandeln, und wenn nein, welche Alternativen kann die Bundesregierung den dortigen Beschäftigten anbieten, um eine wohnortnahe weitere Verwendung zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 20. September 1990

Die Grenzkontrollstelle Herleshausen wird ab 1. November 1990 mit verringertem Personalbestand als Binnenzollamt fortgeführt.

Durch diese Maßnahme und die geplante Verlagerung von Zollaufgaben in den Raum Bad Hersfeld/Bebra können in dieser Region rund 100 Beschäftigte der Bundeszollverwaltung in der Nähe ihres jetzigen Wohnortes weiterbeschäftigt werden.

26. Abgeordneter **Opel** (SPD)

Welches sind die „für das Jahr 1991 hinzukommenden Sonderprogramme", die nach der Erklärung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Dr. Waffenschmidt, (Handelsblatt vom 3. September 1990, S. 7) für die DDR-Gemeinden insgesamt 40 Mrd. DM bringen werden, im einzelnen, und zwar nach welchen Beschlüssen des Parlaments bzw. der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 17. September 1990

Artikel 28 Abs. 2 des Einigungsvertrages sieht vor, daß die zuständigen Ressorts konkrete Maßnahmenprogramme zur Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums und des Strukturwandels in der bisherigen DDR vorbereiten. Dementsprechend haben der Bundesminister für Wirtschaft und der Minister für Wirtschaft (DDR) am 30. August 1990 eine Vereinbarung zur „Förderung von wirtschaftlichem Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung in der bisherigen DDR" getroffen. Die weitere Beschlußfassung durch das Parlament erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Das vorgesehene Maßnahmenbündel besteht aus fünf Teilen. Die wichtigsten Eckpunkte sind:

1. Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung

   Das gesamte Gebiet der bisherigen DDR soll für eine Übergangszeit von fünf Jahren (mit Verlängerungsmöglichkeit) Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden. Es ist vorgesehen, daß der Bund und die Länder auf dem Gebiet der bisherigen DDR (einschließlich Berlin) hierfür je zur Hälfte 15 Mrd. DM, verteilt auf die Jahre 1991 bis 1995, zur Verfügung stellen.

2. Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Gemeinden mit besonderem Schwerpunkt in der wirtschaftsnahen Infrastruktur

   a) Gemeindeprogramm

      Es ist vorgesehen, den Gemeinden auf dem Gebiet der DDR zinsverbilligte Kredite zur Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die Zinsverbilligung soll sich auf bis zu 3% belaufen. Hierfür würde der Bund insgesamt 2 850 Mio. DM aufzuwenden haben, verteilt über die Jahre der Zinsverbilligung. Insgesamt soll ein Kreditvolumen von 10 Mrd. DM vergeben werden.

   b) Wohnungsmodernisierungsprogramm

      Um den dramatischen Zerfall der Gebäude zu stoppen, sollen ebenfalls 10 Mrd. DM als zinsverbilligte Kredite vergeben werden. Zinsverbilligung und Haushaltsbelastung des Bundes würden dem Gemeindeprogramm entsprechen.

3. Maßnahmen zur raschen Entwicklung des Mittelstandes

   Dieser Programmteil umfaßt im wesentlichen eine Aufstockung des laufenden ERP-Kreditprogrammes noch für dieses Jahr um 1,5 Mrd. DM und um 4,5 Mrd. DM im Jahre 1991. An Mitteln für die Zinsverbilligung wird der Bund insgesamt 1 940 Mio. DM aufzuwenden haben.

   Darüber hinaus werden auch die sonstigen mittelstandspolitischen Instrumente aus der Bundesrepublik Deutschland übertragen. Haushaltsbelastung und Fördervolumen sind noch nicht festgelegt.

4. Maßnahmen zur verstärkten Modernisierung und strukturellen Neuordnung der Wirtschaft auf der Grundlage von in Eigenverantwortung der Industrie erstellten Restrukturierungskonzepten (z. B. Sanierungsprogramme, auch für RGW-Exportproduktion)

   Dieser Programmteil enthält nicht nur die Übertragung der in der Bundesrepublik Deutschland üblichen Maßnahmen der sektoralen Strukturpolitik, sondern sieht auch ein Bürgschaftsprogramm zur Erleichterung der Finanzierung der Modernisierung und Umstrukturierung von Unternehmen vor.

   Haushaltsbelastung und Fördervolumen sind noch nicht festgelegt.

5. Entschuldung von Unternehmen im Einzelfall

   Angesichts der derzeit schwierigen Situation vieler Unternehmen in der DDR kann eine völlige oder teilweise Schuldenentlastung im Einzelfall angezeigt sein, um die Existenz der Unternehmen und deren Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Dies kann nur durch die Treuhandanstalt erfolgen.

Soweit die Beträge bereits quantifizierbar sind, werden die Maßnahmen insgesamt zu einer über mehrere Jahre verteilten Haushaltsbelastung des Bundes von 15 Mrd. DM führen. Einschließlich der Kreditgewährung wird damit ein Fördervolumen von gut 40 Mrd. DM erreicht. Das angestoßene Investitionsvolumen wird – da die Förderung nur einen Anteil der Investitionssumme ausmacht – wesentlich höher sein.

Die vorgesehenen Maßnahmen können zu einem erheblichen Teil von den Gemeinden in Anspruch genommen werden. Die Gemeindehaushalte werden dadurch entlastet. Die Förderung von wirtschaftlichem Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung in der bisherigen DDR wird insgesamt zur wirtschaftlichen und finanziellen Stärkung der Gemeinden beitragen.

27. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Welche der vier die Bund-Länder-Steuerverteilung und der zwei den Finanzausgleich zwischen den Ländern bzw. zwischen dem Bund und den finanzschwachen Ländern betreffenden Absätze der Artikel 106 und 107 GG werden uneingeschränkt und unverändert sofort mit dem Beitritt auch im Gebiet der heutigen DDR wirksam werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 19. September 1990

1. Hinsichtlich der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern (Artikel 106 Abs. 1 bis 4 GG) trifft der Einigungsvertrag in Artikel 7 Abs. 1 und 2 folgende Regelungen:

   Die Bestimmungen über die Ertragskompetenz für die Bundessteuern (Artikel 106 Abs. 1 GG) sowie für die Landessteuern (Artikel 106 Abs. 2 GG) gelten mit Wirksamwerden des Beitritts auch im Gebiet der heutigen DDR.

   Gleiches gilt für die in Artikel 106 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 GG getroffenen Regelungen über die Verteilung des Aufkommens der Gemeinschaftsteuern (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer). Der Einigungsvertrag geht davon aus, daß insoweit für die jeweiligen Gemeinschaftsteuern in Gesamtdeutschland einheitliche Anteilssätze für Bund und Länder gelten.

   Die für die Bestimmung der Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer maßgebenden Regelungen in Artikel 106 Abs. 3 Satz 4 und Abs. 4 finden nach Artikel 7 Abs. 2 Nr. 1 Einigungsvertrag im Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern im beigetretenen Teil Deutschlands bis Ende 1994 keine Anwendung, weil angesichts der zunächst noch sehr unterschiedlichen Finanzstruktur der Länder im beigetretenen Teil Deutschlands eine gesamtdeutsche Deckungsquotenberechnung nicht zu sinnvollen Ergebnissen geführt hätte.

   Für den Rest des Jahres 1990 ist die Besonderheit zu beachten, daß nach der Anlage II Kapitel IV Abschnitt III Nr. 1 zum Einigungsvertrag (Drucksache 11/7760 S. 314) das für das 2. Halbjahr 1990 erlassene einheitliche Haushaltsgesetz der DDR fortgilt. Eine volle Anwendung der dargelegten Grundsätze zur Steuerverteilung zwischen dem Bund und den Ländern im beigetretenen Teil Deutschlands wird erst möglich sein, wenn die neuen Bundesländer eigene Haushalte aufgestellt haben.

2. Hinsichtlich der horizontalen Steuerverteilung sowie des Finanzausgleichs zwischen den Ländern (Artikel 107 GG) trifft Artikel 7 Abs. 3 Einigungsvertrag folgende Regelung:

   Die Bestimmungen in Artikel 107 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 GG über die horizontale Steuerverteilung und die Steuerzerlegung zwischen den Ländern gelten grundsätzlich mit Wirksamwerden des Beitritts. Faktisch werden sie erst nach Aufstellung der Landeshaushalte in den neuen Bundesländern wirksam werden können.

   Die Verteilung des gesamtdeutschen Länderanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer regelt Artikel 7 Abs. 3 Einigungsvertrag für die Zeit bis Ende 1994 abweichend von Artikel 107 Abs. 1 Satz 4 GG dahin gehend, daß der Grundsatz der Verteilung nach der Einwohnerzahl zwischen den westlichen und den östlichen Bundesländern keine Anwendung findet. Auf Wunsch der westlichen Bundesländer wird statt dessen die Verteilung nach dem in Artikel 7 Abs. 3 Sätze 2 bis 4 Einigungsvertrag vorgesehenen Verfahren vorgenommen.

   Bis Ende 1994 finden nach Artikel 7 Abs. 3 und 5 Einigungsvertrag im Hinblick auf den Fonds „Deutsche Einheit" auch die Grundgesetzbestimmungen über den sog. steuerkraftbezogenen Umsatzsteuerausgleich (Ergänzungsanteile nach Artikel 107 Abs. 1 Satz 4) sowie über den Finanzausgleich zwischen den Ländern (Artikel 107 Abs. 2 GG) zwischen den westlichen und den östlichen Bundesländern keine Anwendung. Insoweit scheiden Bundesergänzungszuweisungen nach Artikel 107 Abs. 2 GG ebenfalls aus. Auch Gesamtberlin nimmt wegen seiner strukturellen Besonderheiten bis auf weiteres an diesem Ausgleich nicht teil.

   Die Regelung enthält Revisionsklauseln in Artikel 7 Abs. 3 letzter Satz und Abs. 6 Einigungsvertrag.

28. Abgeordneter
Purps
(SPD)

Wie hoch sind „die durch die Einheit bedingten Steuermehreinnahmen" in den Jahren 1990 und 1991 im Bund und in den Bundesländern (vgl. FAZ vom 25. August 1990, S. 11)?

29. Abgeordneter
Purps
(SPD)

Wieviel von dem Mehraufkommen, um das die mittelfristige Steuerschätzung 1990 gegenüber dem Vorjahr heraufgesetzt worden ist, ist nach Schätzung der Bundesregierung auf die Wachstumswirkungen des Einigungsprozesses zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. September 1990

Da es keine allgemein anerkannte Methode gibt, um die Wirkung bestimmter Einzelfaktoren auf das Wirtschaftswachstum und die daraus resultierenden Rückwirkungen auf das Steueraufkommen zu ermitteln, stellt die Bundesregierung keine offiziellen Berechnungen dieser Art an. Dies schließt nicht aus, daß mit Hilfe von Setzungen Behelfsrechnungen angestellt und zur Diskussion gestellt werden.

Die in der FAZ vom 25. August 1990 zitierten Berechnungen eines Kollegen gehen von der Setzung aus, daß 30 v. H. der in der letzten Steuerschätzung vorausgesagten Mehreinnahmen gegenüber den vorangegangenen Steuerschätzungen auf den Einigungsprozeß zurückzuführen seien. Dies wären für die Steuereinnahmen insgesamt rund 2½ Mrd. DM im Jahr 1990 und 8½ Mrd. DM im Jahr 1991. Für die Steuereinnahmen der Länder errechnen sich auf diese Weise ¾ Mrd. DM bzw. 3 Mrd. DM.

30. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Wie hoch sind die Beträge, die die DDR-Länder in den einzelnen Jahren von 1991 bis 1994 nach dem Entwurf des Einigungsvertrages aus dem den Bundesländern zustehenden 35 v. H.-Anteil am Aufkommen aus der Umsatzsteuer bei der jetzt ausgehandelten 55 bis 70 v. H.-Stufenlösung erhalten, und wie hoch wären die Beträge gewesen, wenn der Bund sich mit seinen 60 bis 90 v. H.-Stufenzusagen bei den Bundesländern durchgesetzt hätte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 19. September 1990

Gemäß der in Artikel 7 Abs. 3 Einigungsvertrag vorgesehenen Regelung erhalten die neuen Länder nach Vorabberechnung des Anteils für Gesamtberlin nach der Einwohnerzahl bei Annahme eines gleichbleibenden Länderanteils an der Umsatzsteuer von 35 v. H. nach derzeitiger Schätzung folgende Umsatzsteueranteile:

1991 rd. 6,7 Mrd. DM
1992 rd. 7,8 Mrd. DM
1993 rd. 8,8 Mrd. DM
1994 rd. 10,0 Mrd. DM.

Bei Zugrundelegung von 60/70/80/90 v. H. des durchschnittlichen Umsatzsteueranteils pro Einwohner der bisherigen West-Länder hätten die neuen Länder bei im übrigen gleichen Annahmen schätzungsweise folgende Umsatzsteueranteile erhalten:

1991 rd. 7,3 Mrd. DM
1992 rd. 8,9 Mrd. DM
1993 rd. 10,5 Mrd. DM
1994 rd. 12,3 Mrd. DM.

31. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Auf welcher Rechtsgrundlage und wie werden die DDR-Gemeinden in diesem Jahr nach dem Beitritt und im kommenden Jahr die Finanzierungsmittel für ihre Haushalte bekommen?

32. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Von wem werden die DDR-Gemeinden in diesem Jahr nach dem Beitritt und im kommenden Jahr die Finanzierungsmittel für ihre Haushalte bekommen, und welche Einnahmen- und Ausgabenansätze werden sie in ihren Haushalten 1991 einsetzen können, solange es keine Bundes- und keine Länderhaushalte in der DDR gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 13. September 1990

Für das Jahr 1990 werden die Finanzierungsmittel der künftigen Gebietskörperschaftsebenen in der Deutschen Demokratischen Republik noch zentral im Republikhaushalt erfaßt. Die Gemeinden erhalten die auf sie entfallenden Finanzierungsmittel in Form von Zuweisungen über die Bezirke aus dem Republikhaushalt. Darüber hinaus stehen den Kommunen eigene Einnahmen – z. B. das Aufkommen aus Gebühren und Beiträgen – unmittelbar zu. In Übereinstimmung mit Artikel 27 Abs. 1 des Staatsvertrags vom 18. Mai 1990 wird im Benehmen mit dem Bundesminister der Finanzen den Landkreisen, Städten und Gemeinden auf der Grundlage des § 44 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Mai 1990 die Möglichkeit eingeräumt, in 1990 insgesamt Kommunalkredite im Volumen von 1 Mrd. DM aufzunehmen.

Die Kommunalhaushalte werden in den im Artikel 3 des Einigungsvertrags genannten Gebieten für 1991 erstmals grundsätzlich im Rahmen der mit dem Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland wirksam gewordenen haushaltswirtschaftlichen Selbstverantwortung der Gemeinden aufgestellt. Darüber verfügen die Gemeinden über die Finanzmittel, die ihnen gemäß Artikel 7 des Einigungsvertrags (Finanzverfassung) zustehen. Soweit die Kommunen neben den ihnen unmittelbar zufließenden oder von ihnen zu erhebenden Einnahmen Zuweisungen aus dem Bundes- bzw. einem Länderhaushalt erhalten – insbesondere im Rahmen der Leistungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit" bzw. den kommunalen Finanzausgleichen –, geschieht dies für den Fall, daß die zuweisenden Haushalte noch nicht parlamentarisch verabschiedet sind, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung.

33. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

In welchem Umfang will die Bundesregierung die Bunkeranlagen des ehemaligen Westwalls in den Naturparks der Eifel beseitigen lassen, und wie viele Bunkeranlagen mit den hier in den letzten 45 Jahren entstandenen wertvollen Biotopen werden aus ökologischen Gründen erhalten bleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 19. September 1990

Die Beseitigung von Bunkerresten des ehemaligen Westwalls in den Naturparks der Eifel ist nur insoweit vorgesehen, als es die Gefahrensituation verlangt und wirtschaftliche Gesichtspunkte dies gebieten. Bei Wahrnehmung ihrer Aufgabe sieht sich die Bundesvermögensverwaltung regelmäßig dem Problem ausgesetzt, daß sie ihre gesetzlichen Verpflichtungen zur Verkehrssicherung in Einklang bringen muß mit den Interessen des Naturschutzes und der Landespflege, aber auch mit den Interessen des jeweiligen Grundstückseigentümers. Hinzu kommt die Verpflichtung, die bestehenden Kriegsfolgelasten nicht zu perpetuieren, sondern sie möglichst bald und endgültig zu beseitigen.

Soweit Anlagen des ehemaligen Westwalls für Zwecke des Artenschutzes verwendet werden sollen, richtet sich der Umfang der vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen nach dem Ergebnis von Verhandlungen zwischen der mit der Durchführung von Sicherungsmaßnahmen beauftragten Bundesvermögensverwaltung und den zuständigen Landesbehörden, denen ggf. die Anlagen zur Übernahme in die Landesverwaltung angeboten werden.

Die Oberfinanzdirektion Köln hat im vorliegenden Fall entsprechende Verhandlungen mit dem Landkreis Euskirchen und den betroffenen Gemeinden aufgenommen. Die Verhandlungen konnten trotz grundsätzlich positiver Reaktionen noch nicht abgeschlossen werden. Ich kann daher Ihre weitere Frage, wieviel Bunkeranlagen in dieser Region aus ökologischen Gründen erhalten werden, zur Zeit noch nicht beantworten.

34. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Wie hoch sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Kosten der Beseitigung einzelner Anlagen im Verhältnis zur Absicherung der ehemaligen Bunker, und wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die Gesamtkosten, die im Bundeshaushalt einzustellen sind, für eine Beseitigung bzw. Absicherung der Anlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 19. September 1990

Die Beseitigung der relativ kleinen Anlagen des ehemaligen Westwalls erfolgt in der Regel durch den Abbruch der übererdigen Bunkertrümmer und deren Einbau in die verbleibenden Hohlräume. Die Kosten hierfür belaufen sich durchschnittlich auf ca. 10 000 bis 20 000 DM.

Eine Alternative ist die vorläufige Sicherung durch die Errichtung eines Zauns und das Aufstellen von Warnschildern. Diese Maßnahmen sind nach den Erfahrungen unzureichend, da sie – etwa bei Dunkelheit – übersehen werden können oder von Unbefugten (spielende Kinder) mißachtet werden. Allein die Einzäunung eines Bunkers kostet bis zu 5 000 DM.

Von den insgesamt erfaßten 19 199 Anlagen des ehemaligen Westwalls waren am 31. Dezember 1989 9 448 Anlagen nur vorläufig oder noch nicht gesichert oder ihre Sicherung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht erforderlich. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen dürften im Laufe der nächsten zehn Jahre etwa 2 000 Anlagen zur endgültigen Gefahrenbeseitigung anstehen. Die Kosten für diese Sicherungsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung von Beteiligungen Dritter auf etwa 25 Mio. DM geschätzt.

35. Abgeordneter **Dr. Wieczorek** (SPD)

Trifft es zu, daß die von der Deutschen Bundesbank kritisierten langen Laufzeiten im DDR-Kreditgewerbe auch zu den Verzögerungen beim Einzugs- und Überweisungsverkehr bei den Steuern und Sozialabgaben geführt haben?

36. Abgeordneter **Dr. Wieczorek** (SPD)

Sind das Fehlen von Codiermaschinen und die nicht harmonisierten Computersysteme der Großbanken nach dem Neuaufbau des Kreditwesens in der DDR eine wesentliche Ursache für die festgestellten Engpässe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 18. September 1990

Ungewöhnlich lange Laufzeiten im Zahlungsverkehr der DDR sind zu Beginn der Währungsunion durch allgemeine Umstellungsprobleme aufgetreten. Inzwischen haben sich diese Anlaufschwierigkeiten reduziert. Trotzdem sind die Laufzeiten weiterhin länger als in der Bundesrepublik Deutschland und beeinträchtigen nach wie vor die Zahlungsvorgänge zwischen Unternehmen und Staat. Sie führen damit auch zu Verzögerungen beim Eingang von Steuern und Sozialbeiträgen.

Die Deutsche Bundesbank erklärt die Laufzeiten unter anderem mit den Übergangsproblemen zwischen dem alten DDR-Zahlungsverkehrsnetz und den neuen bundesdeutschen Netzen. Durch lange Postlaufzeiten werden diese Probleme noch verschärft. Dazu fehlt es auch im Zahlungsverkehr an der notwendigen Qualifizierung des DDR-Bankpersonals und an der grundlegenden technischen Ausstattung (z. B. Codiermaschinen).

Inzwischen haben Kreditinstitute und Deutsche Bundesbank Maßnahmen zur Verbesserung der Situation eingeleitet. Dazu zählen u. a. die Einrichtung zusätzlicher Kurierdienste, eine bessere Schulung des Personals, eine umfangreiche Unterrichtung der Kreditinstitute in der DDR über die für den jeweiligen Zweck geeigneten Verfahren der Deutschen Bundesbank sowie der Einsatz weiterer Codiermaschinen.

37. Abgeordneter **Dr. Wieczorek** (SPD)

Wird die Bundesregierung entsprechend den Ankündigungen des Bundesministers für Wirtschaft, Dr. Haussmann, die Unternehmen in der jetzigen DDR ab dem 1. Januar 1991 von der Gewerbekapital- und der Vermögensteuer befreien und die Einkommen- und Körperschaftsteuer für Unternehmensgewinne auf 40% begrenzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 19. September 1990

Bei den Verhandlungen zur staatlichen Einigung Deutschlands war es vorrangiges Ziel der Bundesregierung, die Entstehung eines unterschiedlichen Wirtschaftsraums mit ungleichen steuerlichen Regelungen zu vermeiden. Daher wird ab 1. Januar 1991 grundsätzlich das Steuerrecht der Bundesrepublik Deutschland auch in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gelten. Über die künftige Steuerpolitik wird in der nächsten Legislaturperiode entschieden.

38. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die US-Streitkräfte weiterhin das Ziel verfolgen, ihre Pläne zur Erweiterung der militärischen Übungen auf dem Standortübungsplatz Ludwigsau-Meckbach/Friedewald zu realisieren, oder ob sie inzwischen auf die Verwirklichung dieses Projektes verzichtet haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 14. September 1990

Die amerikanischen Streitkräfte haben im Mai dieses Jahres ihre Entscheidung bekanntgegeben, auf dem Panzerübungsgelände keinen Holzeinschlag und keine großen Baumaßnahmen durchzuführen und es beim „Status quo" zu belassen.

39. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Einschätzung, daß auf Grund der aktuellen politischen Entwicklung in Deutschland und angesichts des Prozesses der Entspannung zwischen Ost und West die Voraussetzungen für die militärische Nutzung des Standortübungsplatzes seitens der US-Streitkräfte entfallen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 14. September 1990

Das Übungsgelände ist den amerikanischen Streitkräften auf Grund des NATO-Truppenstatutes und des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut für die Dauer ihres Verteidigungsbedarfes völkerrechtlich überlassen. Insgesamt reichen die im Bundesgebiet verfügbaren Übungsplätze derzeit kaum aus, den Übungsbedarf der Streitkräfte zu decken. Nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen haben die amerikanischen Streitkräfte ihren Liegenschaftsbedarf fortlaufend zu überprüfen. Es hängt vom Ausgang der Abrüstungsverhandlungen und dem Abschluß konkreter Vereinbarungen ab, inwieweit es zu Reduzierungen von US-Truppen in der Bundesrepublik Deutschland kommen wird und inwieweit sich dadurch auch der Bedarf an Übungsplätzen vermindert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

40. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Wie viele Kernkraftwerke sind in Frankreich wegen mangelnder Kühlmöglichkeiten und anderer technischer Probleme zur Zeit nicht am Netz, und welche Folgen ergeben sich daraus für die Lieferverträge deutscher Stromunternehmen mit EdF?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 19. September 1990

In Frankreich sind gegenwärtig auf Grund der extrem ungünstigen Wasserverhältnisse und bedingt durch die technischen Probleme einzelner Kernkraftwerke 15 000 bis 20 000 MW Kernkraftwerksleistung nur eingeschränkt verfügbar. Insbesondere die entlang der Loire liegenden Kernkraftwerke sind durch die eingeschränkten Kühlmöglichkeiten stark betroffen. Auf diesem Hintergrund erfolgten 1989 und 1990 aus dem europäischen Verbund kurzzeitig Lieferungen aus Deutschland nach Frankreich, obwohl in der Gesamtbetrachtung die französischen Lieferungen nach Deutschland eindeutig dominierten.

41. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Wie sieht die Strombilanz in den ersten acht Monaten des Jahres 1990 aus, und wie hoch war die deutsche Exportspitze nach Frankreich bis heute?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 19. September 1990

Statistische Informationen über den Stromaustausch zwischen Deutschland und Frankreich liegen nur für die ersten sechs Monate des Jahres vor. Demnach betrug der physikalische Stromimport aus Frankreich nach Deutschland 3,3 TWh, während der physikalische Stromfluß von Deutschland nach Frankreich 0,3 TWh erreichte. Im Januar wurden an einzelnen Tagen bis zu 1 000 MW im Rahmen kurzfristiger Verbundgeschäfte von Deutschland nach Frankreich geliefert. Gleichzeitig hat die EdF jedoch ihre langfristigen Lieferverpflichtungen gegenüber westdeutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen erfüllt. Im Frühjahr erfolgten wieder verstärkt Sonderlieferungen der EdF nach Deutschland, die im Sommer auf Grund der ungünstigen Wasserverhältnisse wieder zurückgingen. Insgesamt ist für 1990 erneut mit einem erheblichen Exportüberschuß der EdF gegenüber Deutschland zu rechnen.

42. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Was wird die Bundesregierung tun, um der Forderung des Vorsitzenden des DGB zu entsprechen, völlig auf Rüstungsexporte zu verzichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 17. September 1990

Die strikte Anwendung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern gewährleistet eine effektive Kontrolle der Ausfuhren in diesem sensitiven Bereich.

43. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Welche Mengen an Rüstungsgütern wurden im Zeitraum von 1969 bis 1982 und welche in der Zeit von 1983 bis 1990 exportiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 17. September 1990

Die Bundesregierung verfügt über keine Statistik der tatsächlichen Ausfuhren von Rüstungsgütern nach Positionen der Ausfuhrliste (Anlage AL der Außenwirtschaftsverordnung). Es werden lediglich die erteilten Genehmigungen erfaßt. Diese Daten liegen seit der Einführung des EDV-Systems in 1982 vor; für die früheren Jahre sind Unterlagen nicht mehr vorhanden.

Der Gesamtwert der erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter (Abschnitt A der Ausfuhrliste) betrug im Zeitraum 1982 bis 1989 75,2 Mrd. DM.

44. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Welche Auswirkungen wird die bevorstehende Abrüstung auf den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftskraft in der Region Koblenz haben, und hat die Bundesregierung bereits Überlegungen angestellt, daß das bisher durch die Bundeswehr gebundene Arbeitskräftepotential in anderen Wirtschaftsbereichen sinnvoll untergebracht werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 18. September 1990

Der Bundesminister der Verteidigung hat mitgeteilt, daß Entscheidungen über die Auflösung von Bundeswehrstandorten nicht vor Frühjahr 1991 zu erwarten sind. Der Bundesregierung ist es deshalb nicht möglich, zum gegenwärtigen Zeitpunkt Aussagen über die Auswirkungen der bevorstehenden Abrüstung auf den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftskraft der Region Koblenz zu machen.

Flankierende Maßnahmen können erst dann ergriffen werden, wenn genaue Informationen vorliegen. Es ist Aufgabe der Länder und Gemeinden, Umstrukturierungskonzepte zu entwickeln und rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten.

45. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Staatsanwaltschaft Linz am 26. Februar 1990 eine Nachtragsanklage wegen der Exporte von Werfergranaten 60 mm und 80 mm der Firma H. in den Iran und Irak nachgeschoben hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 19. September 1990

Nach Auskunft der deutschen Botschaft Wien hat die Staatsanwaltschaft Linz Ende März 1990 Anklage gegen eine österreichische Firma wegen möglicher illegaler Exporte bestimmter Granaten erhoben. Der Firma wird vorgeworfen, die Behörden über das Empfängerland Iran (nicht: Irak) getäuscht zu haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

46. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Leukose-Problematik in der DDR, und wie beurteilt sie die Gefahren für Bestände in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere vor dem Hintergrund der z. T. zu Dumpingpreisen aufgekauften Kälber und Zuchttiere zur weiteren Verwendung in Beständen der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 14. September 1990

Die enzootische Leukose der Rinder ist in der heutigen DDR eine anzeige- und bekämpfungspflichtige Tierseuche.

Das bisherige Konzept zur Tilgung der enzootischen Leukose der Rinder in der DDR muß auf Grund der Vereinigung beider deutscher Staaten und der damit verbundenen Einbeziehung der heutigen DDR in die EG neu überdacht werden. Ab dem 3. Oktober 1990 gelten für die heutige DDR uneingeschränkt die bundesdeutschen Rechtsvorschriften (Tierseuchengesetz, Verordnung zum Schutz gegen die Leukose der Rinder – Rinder-Leukose-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. April 1980 (BGBl. I S. 417), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Oktober 1989 (BGBl. I S. 1916), sowie die EG-Vorschriften (Richtlinie des Rates vom 26. Juni 1964 zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen – 64/432/EWG – in der jeweils geltenden Fassung; Richtlinie des Rates vom 17. Mai 1977 zur Einführung von Maßnahmen der Gemeinschaft zur Tilgung der Brucellose, der Tuberkulose und der Leukose der Rinder – 77/391/EWG –; Richtlinie des Rates vom 13. Dezember 1977 zur Festlegung der gemeinschaftlichen Kriterien für die einzelstaatlichen Pläne zur beschleunigten Tilgung der Brucellose, der Tuberkulose und der enzootischen Leukose der Rinder – 78/52/EWG –; Entscheidung des Rates vom 22. Dezember 1986 zur Einführung einer ergänzenden Maßnahme der Gemeinschaft zur Tilgung der Brucellose, Tuberkulose und Leukose der Rinder – 87/58/EWG).

Die Bundesregierung ist besorgt darüber, daß trotz wiederholter Hinweise auf das Fortbestehen tierseuchenrechtlicher Maßnahmen (neugefaßte DDR-Tierseuchenschutzverordnung vom 27. Juni 1990 [BGBl. I S. 1264]) festgestellt wurde, daß Tiere und tierische Produkte ohne die erforderlichen Tiergesundheitszeugnisse oder z. T. mit nicht ordnungsgemäß ausgestellten Zeugnissen oder falschen Zeugnismustern aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland verbracht werden. Bekanntgewordene Verstöße werden von den zuständigen Behörden entsprechend geahndet.

47. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Kommen Tierseuchenfonds auch in Beständen der Bundesrepublik Deutschland für entstehende Schäden bei evtl. aus der DDR eingeschleppter Leukose auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 14. September 1990

Die Tierseuchenentschädigung ist im Tierseuchengesetz geregelt. Die Gewährung der Entschädigung für Tierseuchenverluste ist Sache der einzelnen Bundesländer. Der Anspruch auf Entschädigung entfällt, wenn der Tierbesitzer im Zusammenhang mit dem die Entschädigung auslösenden Seuchenfall z. B. eine tierseuchenrechtliche Vorschrift schuldhaft nicht befolgt hat oder an der Seuche erkrankte Haustiere erworben hat und beim Erwerb Kenntnis von der Seuche hatte oder den Umständen nach hätte haben müssen.

48. Abgeordneter
Carstensen (Nordstrand)
(CDU/CSU)

Wie soll in Zukunft mit Viehbeständen auf dem Gebiet der DDR, in denen Leukosefälle auftreten, verfahren werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 14. September 1990

Auf die Antwort zu Frage 46 wird verwiesen. Ab dem 3. Oktober 1990 gelten die Vorschriften zur Bekämpfung der Rinderleukose in vollem Umfang auch in den fünf neuen Bundesländern.

49. Abgeordneter
Hornung
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung gerade hinsichtlich der Aspekte der Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit die Notwendigkeit eines möglichst breiten Einsatzes schadstoffarmer Treibstoffe für Motorsägen, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Einsatzmöglichkeiten schadstoffarmer Treibstoffe für Motorsägen zu fördern und nachwachsende Rohstoffe hierzu zu verwenden?

50. Abgeordneter
Hornung
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung sowohl in Kenntnis gesetzt, welche Hersteller und Anbieter schadstoffarme und extrem schadstoffarme Kraftstoffe anbieten, als auch über das Vertriebssystem und das Preisangebot informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 14. September 1990

Die Emission von Stoffen durch den Zweitaktmotor der Motorsäge ist ein ernstes Problem, insbesondere im Forstbereich. Eine Verbesserung wurde durch die Reduzierung des Bleigehaltes im Benzin erreicht. Hinzu kommt die Mitte 1989 erstmals vorgenommene Einführung einer Motorsäge mit Abgaskatalysator, die sich allerdings noch in der Praxis bewähren muß.

Neben einer optimalen technischen Wartung der Motorsäge, z. B. Vergasereinstellung, Luftfilterreinigung, können u. a. auch Sonderkraftstoffe zu einer Verbesserung des Arbeitsplatzes von Waldarbeitern beitragen. Die Kraftstoffe für Motorsägen bestehen aus bleifreiem Ottomotorkraftstoff (Benzin) mit einem Anteil von 1 bis 4% meist mineralölbürtigen Zweitaktölen, denen wiederum bis zu 15% Additive zugegeben sind. Von den Kraftstoffbestandteilen werden als kritisch für den Menschen die Aromate (Benzol, Toluol, Xylol), Paraffine (Hexane) und Methanol angesehen. Als Sonderkraftstoff für Motorsägen kommt daher Ethanol mit Zusatz von pflanzenölbasischen Schmierölen allein oder als Zusatz zu Benzin in Frage.

Bei der Verwendung von Ethanol anstelle Benzins in Zweitaktmotoren ohne Katalysator wirken sich positiv aus ein niedrigerer Kohlenwasserstoffausstoß sowie die Tatsache, daß der unverbrannte Ausstoß von Kraftstoff günstiger zu beurteilen ist. Die NO_x-Werte sind bei Zweitaktmotoren unbedeutend. Im Unterschied zu Benzin sind jedoch die Anteile der Aldehyde im Ethanolbetrieb höher. Auch die Verwendung eines auf Ethanol und Normalbenzin basierenden Sonderkraftstoffs ergab deutlich verbesserte Abgaswerte bei den untersuchten Komponenten.

Insgesamt sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse noch nicht ausreichend, um entscheiden zu können, welcher Weg der Abgasreduzierung von Motorsägen der ökologisch und ökonomisch richtige ist. Daher wird die Bundesregierung über die Förderung von Forschung und Entwicklung

hinaus auf diesem Gebiet vorerst keine Aktivitäten entwickeln. Wie das Beispiel Sägekettenschmieröle aber zeigt, werden die Länder die Initiative ergreifen, sobald geeignete technische Möglichkeiten zur Abgasreduzierung vorhanden sind. So ist übrigens das Land Baden-Württemberg auf diesem Gebiet bereits tätig geworden. In einem Erlaß vom Dezember 1989 gewährt das Land Beihilfen für abgasreduzierende Technologien für die staatlichen Waldarbeiter. Beihilfen gibt es zur Beschaffung von Motorsägen mit Katalysator und von alternativen Treibstoffen, sobald einsatzfähige Treibstoffe im Handel erhältlich sind, die von den Motorsägenherstellern freigegeben wurden.

Die Bundesregierung hat bislang keine ausreichende Kenntnis von derartigen Treibstoffen. Sie hat jedoch Wissenschaftler in ihrem Forschungsbereich gebeten, entsprechende Informationen zu erheben.

51. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Gibt es eine Relation zwischen EG-Agrarpreissenkungen (besonders bei Getreide), sinkenden Preisen für Substitute und den niedrigen Agrarpreisen in den Entwicklungsländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 19. September 1990

Die Preise für Substitute werden entscheidend bestimmt durch die Entwicklung von Angebot und Nachfrage auf dem Weltmarkt und deren Bestimmungsfaktoren – z. B. Vorrats- und Erntemengen, Exportverfügbarkeit und Importbedarf, Devisensituation und Inlandsverbrauch – sowie von der Entwicklung der Weltmarktpreise für Getreide.

Die EG-Getreidepreissenkungen seit 1983 haben die Preise der meisten Nichtgetreidefuttermittel, ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber EG-Getreide sowie Umfang der Substituteeinfuhren kaum beeinträchtigt. Der mengenmäßige Rückgang der EG-Importe von Nichtgetreidefuttermitteln im Jahr 1989, insbesondere von Tapioka und Sojabohnen, wie auch die erneut rückläufige Getreideverfütterung in der Gemeinschaft sind vor allem auf die im Jahr 1989 geringere tierische Produktion in der EG bei weiter steigender Fütterungseffizienz zurückzuführen.

Auf Grund des hohen Anteils der Gemeinschaft an den Weltimporten von Substituten von z. T. über 40% dürfte der Einfuhrrückgang im vergangenen Jahr tendenziell einen Preisdruck verursacht haben, der vermutlich durch gegenläufig wirkende Einflußfaktoren gemildert wurde.

Die EG-Preissenkungen dürften bei einigen, vor allem von der Gemeinschaft importierten, Substituten – Tapioka sowie preisunabhängig anfallende Neben- und Abfallerzeugnisse zur Viehfütterung (Maiskeimschrot, Maiskleberfutter, Zitruspellets) – ebenfalls zu Preissenkungen geführt haben. Da die Preise dieser Substitute sich in der Gemeinschaft an der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber EG-Getreide ausrichten, erzielen sie z. T. eine „Marktordnungsrente", die einen gewissen, in der Vergangenheit wirksamen „Preispuffer" darstellt. Nur bei diesen Substituten könnten die EG-Getreidepreissenkungen zu niedrigen Agrarpreisen auch in den Entwicklungsländern geführt haben. Betroffen sind vor allem bei

— Tapioka Thailand und Indonesien

— Zitruspellets Brasilien.

Bei Maiskeimschrot und Maiskleberfutter wären überwiegend die USA von den EG-Getreidepreissenkungen berührt.

Bei den weitaus meisten Substituten dürfte eine Relation zwischen EG-Agrarpreissenkungen, sinkenden Substitutepreisen und den Agrarpreisen in den Entwicklungsländern nicht bestehen.

52. Abgeordneter
Müller
(Schweinfurt)
(SPD)

Welcher durchschnittliche DDR-Erzeugerpreis liegt der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verkündeten Vereinbarung über Nahrungsmittellieferungen im Wert von rund 1 Mrd. DM aus der DDR in die Sowjetunion den einzelnen Lieferungen von 100000 t Schweinefleisch, 120000 t Kuhfleisch, 10000 t Geflügelfleisch, 5000 t Schaffleisch, 60000 t Butter, 3000 t Vollmilchpulver zugrunde, und trifft es zu, daß die der DDR-Landwirtschaft für diese Lieferungen gewährten Preise weit unterhalb der in der Bundesrepublik Deutschland festgestellten Erzeugerpreise liegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 20. September 1990

Das Protokoll über die Lieferung von Nahrungsmitteln wurde zwischen dem Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft der DDR und dem Minister für Außenwirtschaftsbeziehungen der UdSSR abgeschlossen. In diesem Protokoll sind die Mengen genannt, die die Sowjetunion beziehen wird; darüber hinaus sind die Art der Finanzierung – transferable Rubel und Devisen – und der finanzielle Rahmen für einzelne Warenpakete abgesteckt.

Weder das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten noch das Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft der DDR hat in diesem Protokoll Aussagen über die Preise gemacht, die bei dem Ankauf der zu liefernden Erzeugnisse in der DDR zu zahlen sind.

Für die Kalkulation der aufzuwendenden Erstattungsbeträge wurden allerdings Schätzpreise auf Erzeugerstufe für den Ankauf der in die UdSSR zu liefernden Lebensmittel unterstellt. Dabei wurde davon ausgegangen, daß der Erzeugerpreis für

— Schweinefleisch 2,74 DM pro kg Schlachtgewicht
— Kuhfleisch 3,70 DM pro kg Schlachtgewicht
— Schaffleisch 1,60 DM pro kg Lebendgewicht

gewährt wird. Bei der Kalkulation des Erstattungsbetrages für Butter wurde von der Abgabe zum Interventionsankaufspreis (6443 DM pro t) aus Interventionsbeständen ausgegangen. Die Abgabepreise für Vollmilchpulver wurden von den entsprechenden Interventionsankaufspreisen abgeleitet.

Da die zu liefernden 10000 t Geflügelfleisch bereits weitgehend als Bestände des Handels verfügbar sind, wurde insoweit kein Erzeugerpreis zugrunde gelegt.

Für eine realistische Bewertung der kalkulierten Erzeugerpreise ist die Qualität der Erzeugnisse zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für Schlachtvieh, das ganz überwiegend in niedrige Handelsklassen einzureihen ist.

Insgesamt kann nicht davon gesprochen werden, daß die Erzeugerpreise in der DRR erheblich unter den entsprechenden Preisen in der Bundesrepublik Deutschland liegen.

53. Abgeordneter
Müller
(Schweinfurt)
(SPD)

Zu welchen durchschnittlichen Preisen in D-Mark/Gewichtseinheit wird die Sowjetunion die in Frage 52 genannten Produkte unter Berücksichtigung der Einstandspreise, Verarbeitungs- und Transportkosten sowie Erstattungen erwerben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 20. September 1990

Auf die Gestaltung der Einkaufspreise der UdSSR hatte weder das Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft der DDR noch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Einfluß. Die zwischen den Handelsbeteiligten getroffenen Vereinbarungen sehen den Erwerb der Lebensmittel zu Weltmarktpreisen vor.

54. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Welche Exporterstattungen je Gewichtseinheit werden für die in Frage 52 genannten Produkte aus dem DDR-Agraretat gezahlt, und um wieviel liegen diese Beträge über den vergleichbaren EG-Erstattungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 20. September 1990

Die zur Durchführung des Verkaufs an die UdSSR erforderlichen Erstattungsbeträge sind bisher noch nicht rechtsverbindlich festgelegt worden. Lediglich für die Lieferung von Schweinefleisch in die UdSSR wurden Erstattungsbeträge zwischen der Anstalt für landwirtschaftliche Marktordnung der DDR und dem Exportunternehmen Ausfuhrerstattungen festgesetzt. Sie betragen 800 DM pro t Lebendgewicht und 1 100 DM pro t Schlachtgewicht für die Ausfuhr von Schweinen bzw. Schweinefleisch.

Die Anstalt für landwirtschaftliche Marktordnung wird sich bei der Festsetzung der Ausfuhrerstattungsbeträge für den Export von Kuhfleisch an den Erstattungssätzen orientieren, die für die Ausfuhr von Kuhfleisch nach Rumänien gewährt worden sind. Dabei handelt es sich um 3 200 DM pro t bei der Ausfuhr von Kuhfleisch in Vierteln.

Die Erstattungsbeträge für die übrigen Erzeugnisse wurden noch nicht festgelegt.

55. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Von welchem Gegenwert in D-Mark wurde bei der etwa 80% des Exportvolumens umfassenden Teilzahlung von bis zu 350 Millionen Transfer-Rubel ausgegangen, und um wieviel wäre das 1-Milliarde-DM-Nahrungsmittelgeschäft zu Lasten des DDR- bzw. Bundeshaushalts abzuschreiben, wenn deutsche Forderungen in Transfer-Rubel realistisch bewertet würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 20. September 1990

Bei der Bewertung eines transferablen Rubels wurde von einem Kurs von einem Rubel gleich 2,34 DM ausgegangen. Dies entspricht dem Kurs, der allgemein für die Abwicklung von Verträgen auf der Basis transferabler Rubel für Lieferungen zwischen dem 1. Juli 1990 und dem 31. Dezember 1990 festgelegt wurde. Nach dem Protokoll ist vorgesehen, daß dieser Kurswert auch auf die weitere Abwicklung des Transferrubelsaldos angewandt wird.

Über die endgültige Behandlung des Aktivsaldos nach dem 31. Dezember 1990 wird derzeit auf anderer politischer Ebene verhandelt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

56. Abgeordneter **Dr. Voigt (Northeim)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß dem Arbeitsamt Göttingen durch die Nähe der innerdeutschen Grenze außergewöhnliche Belastungen im Vergleich zu anderen Arbeitsämtern, die nicht den unmittelbaren Kontakt zur DDR haben, zugemutet werden?

57. Abgeordneter **Dr. Voigt (Northeim)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesem Problem durch eine schnelle Aufstockung des Personals abzuhelfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 17. September 1990

Die Bundesregierung erkennt ausdrücklich die Leistung an, die die Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit insbesondere in den grenznahen Arbeitsämtern mit der zusätzlichen Betreuung der rat- und arbeitsuchenden DDR-Bürger erbringen. Im Rahmen des ihr finanz- und personalpolitisch Möglichen hat die Bundesregierung ihren Beitrag dazu geleistet, daß die Arbeitsverwaltung ihre Aufgabe mit Erfolg wahrnehmen kann. Durch die in den letzten Jahren vorgenommenen Stellenmehrungen sowie andere personalwirtschaftliche Maßnahmen ist es der Bundesanstalt für Arbeit möglich, nunmehr über 70000 Mitarbeiter zu beschäftigen. Aktuelle Mehrbelastungen müssen daher zunächst durch organisatorische Maßnahmen aufgefangen werden. Hierbei ist in erster Linie an personelle Umsetzungen innerhalb der Arbeitsämter sowie von nicht so stark belasteten zu den stark belasteten Arbeitsämtern zu denken.

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat dem Arbeitsamt Göttingen zusätzlich für 1990 die Beschäftigung von neun Kräften zugestanden, um der besonderen Arbeitsbelastung, die durch die Betreuung von Aussiedlern sowie durch informations- bzw. arbeitsuchende DDR-Bürger (Grenzbereich zur DDR) entstanden ist, auszugleichen. Eine weitere personelle Verstärkung des Arbeitsamtes Göttingen wurde durch die Abordnung von Mitarbeitern anderer weniger belasteter Arbeitsamtsdienststellen vorgenommen. Das Arbeitsamt Göttingen ist somit – auch unter Berücksichtigung besonderer örtlicher Belastungsverhältnisse – personell anteilgerecht ausgestattet.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

58. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Ist ein Ersatz für das Manöver Bold Guard, das ursprünglich im September (u. a. in Schleswig-Holstein) stattfinden sollte, aber abgesagt wurde, weil die zu beteiligenden US-Streitkräfte im Golfkonflikt zum Einsatz kommen, mit zeitlicher Verzögerung vorgesehen, oder findet das nächste BOLD GUARD-Manöver – wie turnusmäßig vorgesehen – in vier Jahren statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 17. September 1990

Die Überlegungen der zuständigen NATO-Kommandobehörden bezüglich eines Neuansatzes der Planungen für BOLD GUARD haben noch nicht begonnen.

Wir werden zu gegebener Zeit mit den NATO-Befehlshabern und den Verbündeten erörtern, mit welchem Konzept und zu welchem Zeitpunkt eine gemeinsame Übung als Nachfolge für BOLD GUARD stattfinden kann.

59. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Welche Jahresverkehrszahlen für militärische Flüge wurden in der TRA 206 A (Temporary Restricted Areas) im Bereich Rastatt/Baden-Baden zwischen 1980 und 1989 erreicht, und wie haben sich die Nutzungszahlen im laufenden Jahr entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. September 1990

In den Jahren 1980 bis 1989 war das Flugverkehrsaufkommen in der TRA 206 A wie folgt:

Jahr	Anzahl der Flüge
1980	noch nicht dokumentiert
1981	noch nicht dokumentiert
1982	noch nicht dokumentiert
1983	1357
1984	1709
1985	1362
1986	1726
1987	2036
1988	1598
1989	1586

Die TRA 206 A wurde im laufenden Jahr wie folgt genutzt:

Monate	Anzahl der Flüge
Januar	220
Februar	159
März	176
April	131
Mai	159
Juni	208
	1053

Diese Zahlen umfassen die Gesamtnutzung der TRA 206 A. Eine Spezifizierung für den Bereich Rastatt/Baden-Baden ist nicht möglich.

60. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Ist es richtig, daß eine Reduzierung des militärischen Tiefflugens bei konstanter Zahl der jährlich pro Pilot zu absolvierenden Pflichtflugstunden (NATO-Norm) zwangsläufig zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Tempory Restricted Areas führen muß und dies die angestrebte Entlastung der Bevölkerung von militärischem Fluglärm stark relativiert, und welche Bemühungen werden unternommen, die NATO-Norm der Jahresflugstunden zu senken und damit der veränderten militärischen Bedrohung anzupassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. September 1990

Der Umfang der einzelnen Ausbildungsteile eines fliegerischen Jahresprogrammes ist an der jeweiligen Einsatzrolle eines Verbandes orientiert. Die Reduzierung eines bestimmten Ausbildungsteils hat nicht zwangsläufig einen Aufwuchs des TRA-Luftverkehrs zur Folge.

Die Anzahl der Jahresflugstunden orientiert sich sowohl an der militärischen Gesamtlage als auch an der Forderung nach der sicheren Beherrschung des Luftfahrzeuges unter allen Bedingungen.

Die NATO überprüft zur Zeit, in welchem Umfang die Jahresflugstunden unter den veränderten Bedingungen reduziert werden können.

61. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die „Verwaltungsvorschrift zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft" dahin gehend zu ändern, daß Soldaten auf Zeit (Oberleutnante, Leutnante, Unteroffiziere und Mannschaften) künftig bereits vor dem 25. Lebensjahr von der „Verpflichtung zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft" befreit werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. September 1990

Zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft und zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung sind nach § 18 Soldatengesetz – neben den wehrpflichtigen Soldaten – alle Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten bis zum Dienstgrad Oberleutnant, sofern sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verpflichtet.

Diese Regelung wird von den betroffenen Soldaten als unzeitgemäß angesehen.

Der Bundesminister der Verteidigung teilt diese Auffassung grundsätzlich und läßt derzeit prüfen, in welchem Umfang, vor allem im Hinblick auf die erforderlichen zusätzlichen Kosten, eine Lockerung der Bestimmungen möglich ist.

62. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Ist der Bundesregierung das Dokument 1222 der WEU vom 29. Mai 1990 bekannt, und wenn ja, was hat die Bundesregierung veranlaßt, die einstimmige Empfehlung der WEU-Versammlung, die Tieffluggebiete 250 feet aufzuheben und generell in Friedenszeiten die Mindesthöhe für Tiefflüge in den bewohnten Gebieten auf 300 Meter über Grund zu begrenzen, umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 17. September 1990

Mit der Entscheidung der Bundesregierung, ab Mitte September die Tiefflugmindesthöhe für strahlgetriebene Kampfflugzeuge über der Bundesrepublik Deutschland auf 1 000 Fuß (300 m) anzuheben, folgt die Bundesregierung der Empfehlung der WEU-Versammlung.

Die nachhaltigen Verbesserungen in den Ost-West-Beziehungen, die Vereinbarungen von Bundeskanzler Kohl und Präsident Gorbatschow sowie die guten Aussichten auf bedeutende Abrüstungsvereinbarungen haben neuen Handlungsspielraum ergeben, der eine weitergehende Entlastung ermöglicht hat.

63. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß jede notwendige realitätsorientierte Ausbildung im Tief- und Tiefstflug in Regionen durchzuführen ist, in denen nicht erhebliche Belästigungen für die Bevölkerung der Preis für die Ausbildung sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 17. September 1990

Zur Erhaltung der Flugsicherheit und Einsatzfähigkeit ist eine realitätsnahe Ausbildung wichtig. Es bleibt Ziel der Bundesregierung, die Belastung für unsere Bevölkerung dabei auf ein unvermeidbares Maß zu begrenzen.

64. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß auf Grund neuer realistischer Vorwarnzeiten und einer Analyse der tatsächlichen Bedrohung, gegenwärtig keine Übung gerechtfertigt ist, die von angenommenen Vorwarnzeiten von wenigen Stunden ausgeht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 17. September 1990

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung.

65. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die NATO dringend zu ersuchen, das Thema Tiefflug nicht nur unter dem Aspekt Stand der Ausrüstungstechnik einzelner Flugzeugtypen zu prüfen bzw. als allein entscheidender Faktor für die Festlegung von Tiefflugübungstechniken anzusehen, sondern vielmehr, in deren Überlegungen, das öffentliche Meinungsbild zu beachten und die Einstellungen der Bevölkerung zur Thematik gebührend zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 17. September 1990

Die Gestaltung der fliegerischen Ausbildung besteht auch weiterhin aus einem verantwortbaren Kompromiß zwischen den Anliegen der Bevölkerung, den taktischen und fliegerischen Erfordernissen sowie den technischen Möglichkeiten der Waffensysteme.

Diese Ausbildung wird in nationaler Verantwortung durchgeführt.

66. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wie viele Soldaten, unterteilt in Berufssoldaten, Zeitsoldaten und Wehrdienstleistende, sind zur Zeit in Koblenz stationiert, und welche konkreten Auswirkungen wird die bevorstehende Verkleinerung der Bundeswehr im Bereich der Standortverwaltung Koblenz alleine zahlenmäßig mit sich bringen?

67. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wie viele Beschäftigte hat zur Zeit das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung in Koblenz, und welche Auswirkungen wird die bevorstehende Verkleinerung der Bundeswehr allein auf die Beschäftigungssituation beim BWB in Koblenz haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. September 1990

Im Bereich der Standortverwaltung Koblenz sind mit Stichtag 12. September 1990 1224 Berufssoldaten, davon 62 beim BWB, 3646 Soldaten auf Zeit und 5531 Grundwehrdienstleistende, insgesamt 10401 Soldaten, stationiert. Davon entfallen auf die politische Gemeinde Koblenz 1124 Berufssoldaten, 3220 Soldaten auf Zeit und 4744 Grundwehrdienstleistende, insgesamt 9088 Soldaten.

Das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung hat im Standort Koblenz eine Stärke von 5820 zivilen Mitarbeitern und, wie bereits erwähnt, 62 Soldaten.

Eine Aussage zu den Auswirkungen der Truppenreduzierung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Durch die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen der deutschen Einheit und durch den vorgesehenen Gesamtumfang von 370000 Soldaten ist eine neue Lage entstanden, die neue Planungen erforderlich macht. Diese Planungen werden nicht vor Sommer 1991 abgeschlossen sein. Erst dann werden Aussagen zu den einzelnen Standorten möglich werden.

68. Abgeordneter **Pfuhl** (SPD)

Treffen Informationen zu, daß bereits kurzfristig Bundeswehreinheiten vom Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in den Bereich der DDR verlegt werden, wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 17. September 1990

Im Moment gibt es keine konkreten Überlegungen, Bundeswehreinheiten vom Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in den Bereich der DDR zu verlegen. Es ist zunächst geplant, Führungs- bzw. Kaderpersonal zu entsenden.

69. Abgeordneter **Pfuhl** (SPD)

Sind von diesen möglichen Veränderungen Bundeswehreinheiten im Bereich Nord- und Mittelhessen betroffen, wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 17. September 1990

Die Antwort ergibt sich aus Frage 68.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

70. Abgeordneter **Austermann** (CDU/CSU)

Mit welchen Maßnahmen (Gesetzen, Einzelzuweisungen, Zuschüssen an Träger) leisten der Bund und nach Informationen des Bundes die jeweiligen Bundesländer Unterstützung an werdende Mütter, um durch die Rahmenbedingungen die Bereitschaft zur Abtreibung zu verringern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. September 1990

Die Bundesregierung hat in den zurückliegenden Jahren wesentlich verbesserte Rechtsansprüche auf eine ganze Reihe von Hilfen für werdende Mütter und junge Familien geschaffen. In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur „Sozialen Lage von Familien und Kindern", Drucksache 11/5106, hat die Bundesregierung eine Übersicht über sämtliche Maßnahmen sowie eine Übersicht über die Kosten gegeben. Diese Auflistung ist fortgeführt in der Dokumentation des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit unter dem Titel „Materialien zur Familienpolitik der Bundesregierung", die beim Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit angefordert werden kann. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung eine Vielzahl von Modellprojekten zur Verbesserung der Lebenssituation werdender Mütter und von Familien im Rahmen des Titels „Zukunft der Familie" mit 19 Mio. DM und des Titels „Förderung zentraler Maßnahmen der Familienarbeit, einschließlich Familienplanung und der kindlichen Sozialisation" mit 11,8 Mio. DM. Eine Übersicht über die einzelnen Projekte kann ebenfalls angefordert werden. Diese Übersicht und die oben genannten Materialien werde ich Ihnen gern zuleiten.

Entsprechende Übersichten über die familienpolitischen Maßnahmen der Bundesländer sowie deren Projektförderung liegen der Bundesregierung nicht vor. Genannt werden können jedoch die in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein errichteten Stiftungen, die – zum Teil neben anderen Hilfeleistungen – schwangere Frauen in Not- und Konfliktsituationen unterstützen.

71. Abgeordneter **Austermann** (CDU/CSU)

Auf der Basis welcher Erkenntnisse und welcher Zielsetzung werden zur Zeit vom Bund und gegebenenfalls von einzelnen Bundesländern Bemühungen in der Reproduktionsmedizin unterstützt, um Probleme durch ungewollte Kinderlosigkeit überwinden zu helfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. September 1990

Die Bundesregierung hat sich bereits 1988 im Kabinettsbericht zur künstlichen Befruchtung beim Menschen vom 23. Februar 1988 (Drucksache 11/1856) zur Gesamtproblematik der ungewollten Kinderlosigkeit geäußert und vor einer unkritischen Anwendung reproduktionsmedizinischer Techniken gewarnt, deren Erfolgsaussichten vielfach überbewertet und deren Risiken vielfach unterschätzt werden. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit der finanziellen Unterstützung des 1988 erschienenen Buches „Das manipulierte Schicksal", welches sich mit den technischen Lösungsmöglichkeiten in der Reproduktionsmedizin kritisch auseinandersetzt, einen Beitrag zur gezielten Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Der Bundesminister der Justiz hat 1987 mit seiner Broschüre „Der Umgang mit dem Leben" über Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Fortpflanzungsmedizin informiert.

Die von der Bundesregierung angekündigten gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz der in Rede stehenden Grundwerte sind zwischenzeitlich zum Teil umgesetzt (Adoptionsvermittlungsgesetz), im übrigen ist das Gesetzgebungsverfahren (Embryonenschutzgesetz) eingeleitet worden.

Art und Umfang therapeutischer Hilfen zur Überwindung der Unfruchtbarkeit wurden im KOVAnpG 1990 geregelt, das rückwirkend zum 1. Januar 1989 die Kostenerstattung durch die gesetzliche Krankenversicherung für Behandlungen zur Überwindung der Unfruchtbarkeit festlegt. Dem Informations- und Beratungsbedarf der betroffenen Paare wird durch eine ausdrückliche Forderung nach qualifizierter ärztlicher Information und Beratung vor Behandlungsbeginn Rechnung getragen. Der vorgesehene Genehmigungsvorbehalt der ärztlichen Einrichtungen durch Landesbehörden weist auf den hohen Stellenwert hin, den die Bundesregierung einer verantwortungsbewußten Medizin am Lebensbeginn einräumt. Auf Anfrage teilten die Bundesländer mit, daß derzeit die Umsetzung des § 121 SGB V, KOVAnpG 1990 Artikel 2 vorbereitet wird.

Die Forschung auf dem Gebiet der ungewollten Kinderlosigkeit wurde (zusätzlich zu den in der Antwort auf die Große Anfrage Ursachen, Prävention und Behandlung der Unfruchtbarkeit, Entwicklung und Auswirkung von Fortpflanzungstechniken und Embryonenforschung – Drucksache 11/2238 – vorgestellten Forschungsaktivitäten) erweitert.

Unter Mitwirkung von Experten wurde ein Förderkonzept mit den Schwerpunkten Ursachen- Präventionsforschung, Einfluß von Umweltfaktoren auf die Fortpflanzungsfähigkeit sowie Verbesserung von Diagnose und Therapie erarbeitet und im Bundesanzeiger vom 5. Juni 1990 in Form einer Bekanntmachung veröffentlicht. Es sollen einige ausgewählte Verbundvorhaben gefördert werden, die Modellcharakter haben. Zentrales Anliegen ist es, neue Erkenntnisse über die Ursachen und Folgen männlicher und weiblicher Infertilität und Sterilität zu gewinnen und Konzepte für eine wirksame Vorbeugung und Behandlung zu entwickeln, die den individuellen und sozialen Erfordernissen gerecht werden.

Die Bekanntmachung ist in der Wissenschaft auf großes Interesse gestoßen. Es liegen eine Reihe von Ideenskizzen und Projektvorschlägen vor. Eine erste Sichtung in einem international besetzten Expertengremium ergab, daß bei einer fachgerechten Prioritätensetzung sinnvolle Ansatzpunkte für drei bis fünf Verbundvorhaben entwickelt worden sind. Die Wissenschaftler wurden gebeten, beratungsfähige Anträge vorzubereiten.

Gegenwärtig wird bereits eine Gruppe von Vorhaben gefördert, die Auswirkungen von Einflüssen von Umweltstoffen auf die Reproduktion untersuchen:

1. Einfluß von Umweltschadstoffen auf den Fertilitätsvorgang (Universität Bonn, Frauenklinik).
2. Auswirkungen von Umweltschadstoffen (Bioziden) auf Befruchtung, Embryonal- und Fötalentwicklung und die maternale Genitaltraktsekretion (RWTH Aachen, Lehrstuhl für Anatomie und Reproduktionsbiologie).
3. Auswirkungen von Umweltschadstoffen auf die endokrine Regulation der Fortpflanzung, Institut für Hormon- und Fortpflanzungsforschung, Hamburg (IHF).

Ein anderes Forschungsvorhaben gilt dem Thema „Regulation der Ovarfunktion im Zyklus und bei der Frühschwangerschaft" (Max-Planck-Institut für Biophysikalische Chemie, Universität Göttingen, Institut für Hormon- und Fortpflanzungsforschung, Hamburg).

72. Abgeordnete
Frau Becker-Inglau
(SPD)

Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung entwickelt, um die durch die Verkürzung der Wehrersatzdienstzeiten bei den Trägern der Freien Sozialhilfe und Wohlfahrtspflege entstehenden personellen Lücken insbesondere in der Versorgung und Betreuung von Schwerstbeschädigten und Behinderten zu schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. September 1990

Die Zivildienstleistenden engagieren sich in vielen Bereichen der Betreuung von alten, kranken und behinderten Menschen. Daraus kann aber keine Gesamtverantwortung des Zivildienstes für den sozialen Bereich abgeleitet werden. Der Zivildienst wirkt zwar wie eine Ergänzung der sozialen Dienste, sein Auftrag besteht aber allein in der Aufnahme der Kriegsdienstverweigerer, die statt des Wehrdienstes den Zivildienst als Ersatzdienst leisten. Er hat keine feste Sollstärke und wird allein durch die Zahl der jungen Männer bestimmt, die in jedem Jahr den Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen verweigern.

Hiervon ausgehend hat die Bundesregierung alles unternommen, damit sowohl die Zivildienstleistenden und die Wehrdienstleistenden nach den Grundsätzen der Dienstgerechtigkeit gleichbehandelt werden als auch die sozialen Dienste mit der Dienstzeitverkürzung der Zivildienstleistenden umgehen können.

Der Gesetzentwurf zur Regelung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes sieht vor, daß die Zivildienstleistenden auf Antrag für die ursprünglich festgesetzte Dienstzeit im Zivildienst verbleiben können. Dies ist eine Maßnahme des Vertrauensschutzes für die Dienstleistenden, die sich in ihrer Lebensplanung auf die längere Dienstzeit eingestellt hatten, sie kommt aber auch den sozialen Diensten in der Betreuung von alten, kranken und behinderten Menschen zugute.

Mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wurden folgende organisatorischen Maßnahmen vereinbart, die die Auswirkungen des Rückgangs an Zivildienstleistenden begrenzen sollen:

1. Für die Bereiche Pflege, Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung, Mobile Soziale Hilfsdienste und für den Rettungsdienst wird eine frühzeitige Besetzung der später freiwerdenden Stellen ermöglicht.
2. Die Versetzung im Zividienst wird vereinfacht. Dadurch soll sichergestellt werden, daß Zivildienstleistende dort eingesetzt werden, wo sie am meisten gebraucht werden.
3. Durch verstärkte Einberufungen in den kommenden Monaten wird angestrebt, die Zahl der Zivildienstleistenden im Jahre 1991 wieder bis auf 80000 ansteigen zu lassen.

Eine weitere Maßnahme betrifft die Genehmigung einer Nebentätigkeit auf Antrag von Zivildienstleistenden im Bereich der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung und der Mobilen Sozialen Hilfsdienste, die am 30. September 1990 – voraussichtlich – entlassen werden und unmittelbar davor ihren Erholungsurlaub oder Freizeitausgleich nehmen. Bis zum 30. September 1990 kann Anträgen auf Genehmigung einer Nebentätigkeit während des Erholungsurlaubs oder Freizeitausgleichs entsprochen werden.

Es ist außerdem vorgesehen, daß Zivildienstleistende in den Tätigkeitsbereichen Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung und Mobile Hilfsdienste vom 1. Oktober 1990 bis zum 31. März 1991 nicht zum zivildienstspezifischen Teil des Einführungsdienstes (§ 25 a Abs. 1 Nr. 1 und 2 ZDG) abgeordnet werden, so daß sie für Aufgaben in den Beschäftigungsstellen früher zur Verfügung stehen.

73. Abgeordnete **Frau Becker-Inglau** (SPD)

Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung entwickelt, um die in diesem Zusammenhang absehbaren finanziellen Mehrbelastungen für die Träger der freien Sozialhilfe und Wohlfahrtspflege auszugleichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. September 1990

Die Bundesregierung hat keine Information darüber, ob und ggf. in welcher Höhe finanzielle Mehrbelastungen auf die jeweiligen Träger zukommen, wenn die Zahl der Zivildienstleistenden zurückgeht.

Entstehen den Trägern zusätzliche Kosten, müssen sie in Kooperation mit den zuständigen Kommunal- und Landesbehörden klären, wer diese trägt. Eine Zuständigkeit des Bundes für die Ausführung und Finanzierung der betreffenden Gesetze ist nicht gegeben.

74. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche bezogen auf die Einwohnerzahl – und nach gleichen Kriterien erfaßt – in den Niederlanden niedriger liegt als in der Bundesrepublik Deutschland, und wie lauten die entsprechenden Zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 17. September 1990

Für die Niederlande ergibt sich nach einer Studie des Familienplanungszentrums „Alan Guttmacher Institute" für die Jahre 1987 und 1988 ein Verhältnis von fünf Schwangerschaftsabbrüchen auf 1 000 Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren.

Beim Statistischen Bundesamt sind für die Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1989 insgesamt 75297 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet worden. Bezogen auf 1 000 Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren ergibt sich eine Rate von 5,6.

Für die Bundesrepublik Deutschland nimmt man jedoch gegenüber den gemeldeten Abbrüchen eine Zahl von mehr als 200000 als realistisch an. Danach würde sich eine höhere Rate von Schwangerschaftsabbrüchen ergeben, als sie oben angegeben ist.

75. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU)

Wenn ja, auf welche Ursachen in gesellschaftlicher, rechts- und familienpolitischer Hinsicht führt die Bundesregierung den Unterschied in der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zwischen beiden Ländern zurück?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 17. September 1990

Zur Situation im Bereich des Schwangerschaftsabbruchs in den Niederlanden finden sich in der Literatur folgende Hinweise:

Gegenüber Familien und Kindern herrscht in den Niederlanden ein offenes Klima: Sexualaufklärung und Familienplanung sind selbstverständlich. Es wird breit darüber informiert und offen darüber geredet.

Seit 1967 stellte die überwiegende Zahl der Hausärzte Rezepte für die Pille aus. Seit 1971 übernehmen die Krankenkassen die Kosten für die Pille, für Intrauterinpessare und für die Sterilisation. Beim Hausarzt können sich Männer, Frauen und Jugendliche über Familienplanung und sexuelle Fragen informieren.

Bemerkenswert hoch ist in den Niederlanden der Anteil der Sterilisationen. Ende 1981 haben sich 376000 Frauen und 406000 Männer sterilisieren lassen, davon 353000 Frauen und 368000 Männer im gebär- und zeugungsfähigen Alter.

Verläßliche Erkenntnisse über den Einfluß dieser Faktoren auf die Häufigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen liegen indessen nicht vor. Darüber hinaus kann auch kein genereller Zusammenhang zwischen der strafrechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs und der Abbruchhäufigkeit angenommen werden. So besteht z. B. in Frankreich eine ähnliche strafrechtliche Regelung wie in den Niederlanden (Fristenregelung). Die Abbruchhäufigkeit ist aber in Frankreich wesentlich höher.

Für die Bundesrepublik Deutschland sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Sexualaufklärung zu verbessern und über Familienplanung zu informieren.

Die Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub sowie die Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht haben die Entscheidungssituation schwangerer Frauen verbessert. Darüber hinaus sind auch die Maßnahmen im Bereich der Familienförderung und nicht zuletzt die Errichtung der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" ein wichtiger Beitrag des Staates, es schwangeren Frauen leichter zu machen, sich für ihr Kind entscheiden zu können.

Im Rahmen des Einigungsvertrages ist vorgesehen, den Schutz des ungeborenen Kindes vor allem durch Beratung und soziale Hilfen besser zu gewährleisten, als dies in beiden Teilen Deutschlands derzeit der Fall ist. Zur Verwirklichung dieser Ziele soll in den bisherigen Ländern der DDR mit finanzieller Hilfe des Bundes unverzüglich ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen verschiedener Träger aufgebaut werden.

76. Abgeordneter **Kossendey** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung mitteilen, wann eine Anpassung des deutschen Lebensmittelrechts und insbesondere des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes, hier insbesondere der §§ 17, 37 und 47, an die Erfordernisse des europäischen Binnenmarktes erfolgen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 17. September 1990

Anpassungen des Lebensmittelrechts, insbesondere der §§ 17, 37 und 47 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG), an das Gemeinschaftsrecht werden mit einem Gesetz zur Änderung dieses Gesetzes, das in der nächsten Legislaturperiode zur Beratung vorgelegt wird, vorgenommen werden, soweit dies geboten ist.

Dabei wird § 37 LMBG vor allem den Vorgaben der sog. Zusatzstoff-Rahmenrichtlinie (Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Zusatzstoffe, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen – ABl. vom 11. Februar 1989, Nr. L 40/27) entsprechend geändert werden müssen.

§ 47 LMBG wird entsprechend Artikel 30ff. EWGV und der hierzu ergangenen Rechtsprechung des EuGH überarbeitet. Um eine gemeinschaftskonforme Rechtsanwendung schon jetzt sicherzustellen, hat das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit durch eine Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 3. August 1990 zur Interpretation und Reichweite des § 47 LMBG im Verhältnis zu den Artikeln 30ff. EWGV Stellung genommen. Das Bundesministerium hat dabei deutlich gemacht, daß dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz unterliegende Erzeugnisse, die rechtmäßig in einem anderen Mitgliedstaat hergestellt und in den Verkehr gebracht werden, auch in die Bundesrepublik Deutschland verbracht und dort in den Verkehr gebracht werden dürfen, selbst wenn sie in ihrer Zusammensetzung den hier insoweit geltenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen nicht entsprechen, sofern es sich nicht um Regelungen mit Gesundheitsbezug handelt.

Ob und inwieweit § 17 LMBG einer Überarbeitung unter dem Gesichtspunkt des Gemeinschaftsrechts und der Rechtsprechung des EuGH bedarf, ist im einzelnen noch zu prüfen. Dabei wird es entscheidend auch auf die von der EG-Kommission in Aussicht gestellten Änderungen zur Etikettierungs-Richtlinie ankommen.

77. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß zunehmend zu beobachten ist,daß Rockgruppen (Heavy Metal-Musik) in ihren Liedern jugendgefährdende Texte (Gewaltverherrlichung, Blasphemie) verwenden, und beabsichtigt die Bundesregierung, in Zusammenarbeit mit den Ländern Maßnahmen zu ergreifen, um eine größere Sensibilität von Eltern und Erziehern bei diesen jugendgefährdenden Liedern zu bewirken und um damit eine höhere Zahl von Indizierungsanträgen durch die Jugendämter bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 17. September 1990

Der Bundesregierung ist aus der Tätigkeit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften und darüber hinaus aus Hörfunk- und Fernsehbeiträgen nebst daran anknüpfenden Eingaben aus der Bevölkerung bekannt, daß verschiedene Musikgruppen Lieder mit jugendgefährdenden Texten verbreiten. Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß einer sachgerechten Information von Eltern und Erziehern über diese neue Art von Jugendgefährdungen durch Tonaufzeichnungen große Bedeutung zukommt und daß die Indizierungstätigkeit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hierzu wesentlich beitragen kann.

Der Tonträger-Index der Bundesprüfstelle umfaßt (seit 1982) 40 Titel einschließlich Hüllen. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, daß die nach dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften antragsberechtigten Stellen (Jugendämter, Landesjugendämter, Jugendminister) der Antragstätigkeit bei der Bundesprüfstelle hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen Tonträger aus aktuellem Anlaß erhöhte Aufmerksamkeit widmen.

78. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang indizierte Platten in Geschäften an Jugendliche verkauft werden, und ist die Bundesregierung bereit, auf die Länder einzuwirken, damit sichergestellt wird, daß das Verkaufsverbot an Jugendliche eingehalten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 17. September 1990

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es bei der Durchführung von Gesetzen zu Vollzugsdefiziten kommen kann. Zu der Frage, ob und ggf. in welchem Umfang indizierte Schallplatten an Jugendliche abgegeben werden, liegen der Bundesregierung jedoch keine quantifizierenden Angaben vor. Eine möglichst lückenlose Gestaltung des Vollzuges der bestehenden gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Jugend gegen Mediengefahren, wie sie u. a. von den von Ihnen angesprochenen Schallplatten ausgehen, ist ein gemeinsames Anliegen von Bund und Ländern. In regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Dienstbesprechungen der

Jugendschutzreferenten werden daher u. a. die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um in allen anstehenden Fragen einen lückenlosen, bundesweit koordinierten Vollzug sicherzustellen. Ich habe veranlaßt, daß das von Ihnen angesprochene Problem auf der nächsten Dienstbesprechung behandelt wird.

79. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie groß die nach Hell- und Dunkelfeld aufgeschlüsselte Anzahl drogenabhängiger Kinder ist, die wegen vom Arzt verordneter Medikamente abhängig geworden sind, und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, die ärztliche Verordnung von Psychopharmaka zur Behandlung von dauernder Unruhe an Kinder zu verbieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. September 1990

Der Bundesregierung liegen für die Beantwortung dieser Frage keine Zahlen vor.

Psychopharmaka unterliegen der Rezeptpflicht. Bestimmte Psychopharmaka, die zur Behandlung von dauernder Unruhe an Kinder verordnet werden, unterliegen der strengen Betäubungsmittelrezeptpflicht. Der Arzt muß diese Medikamente auf Betäubungsmittelrezepten verordnen, die jeweils vom Bundesgesundheitsamt angefordert werden müssen und von dort auch überwacht werden. Darüber hinaus sieht die Bundesregierung keinen weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

80. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Sind Informationen zutreffend, denen zufolge die InterRegio-Züge, mit denen ab Sommerfahrplan 1991 auf der Remsbahn die veralteten D-Züge abgelöst werden sollen, in Schorndorf nicht mehr halten sollen?

81. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Ist der Bundesregierung gegebenenfalls bekannt und nimmt sie in Kauf, daß dies für Schorndorf folgendes bedeuten würde: Nachteil für alle Reisenden gegenüber der heutigen Situation; insbesondere auch für das Einzugsgebiet mittleres Remstal und Wieslauftal; Abkopplung vom überregionalen Schienennetz, insbesondere von den direkten Anschlüssen nach Nürnberg, Berlin, in die DDR; Schorndorfer Reisende müßten entweder in Stuttgart oder Schwäbisch Gmünd zusteigen; da die Zugverbindungen zu diesen Anschlußpunkten insbesondere am Wochenende schlecht sind, ist das Erreichen der Anschlüsse mit dem Zug nicht möglich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 19. September 1990

Ja; die Deutsche Bundesbahn legt bei ihrer Auswahl der InterRegio-Haltepunkte einen strengen Maßstab an im Hinblick auf ein hohes, über den Tag verteiltes Fernverkehrsaufkommen. Für die InterRegio-Linie 27 hat die Deutsche Bundesbahn in diesem Raum Halte in Stuttgart Hauptbahnhof und Schwäbisch Gmünd vorgesehen. In Schorndorf ist kein Inter Regio-Halt vorgesehen, da hier ein gleichmäßig hohes Fernverkehrsaufkommen nicht vorhanden ist.

In Schorndorf halten derzeit im Fernverkehr täglich insgesamt lediglich 11 D-Züge. Demgegenüber besteht mit täglich 38 Regionalschnellbahn- und Eilzügen eine gute Anbindung an Schwäbisch Gmünd und Stuttgart. Schorndorf ist zudem Endhaltepunkt der S-Bahn-Linie S 2 (Schorndorf — Stuttgart — Oberaichen).

Die Deutsche Bundesbahn hat die künftigen Angebote des Nahverkehrs für Schorndorf so geplant, daß die Fernverkehrszüge in Stuttgart und Schwäbisch Gmünd – auch an Wochenenden – ohne längere Wartezeiten erreicht werden können.

82. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Wie oft und in welchen zeitlichen Abständen wurden von der Deutschen Bundesbahn mit Genehmigung des Bundesministeriums für Verkehr in den letzten fünf Jahren Ausnahmetarife und Sonderabmachungen bei der Beförderung von Massengut bzw. im Container- und Huckepackverkehr getroffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 14. September 1990

Seit 1986 hat der Bundesminister für Verkehr der Deutschen Bundesbahn die Genehmigung zur Einführung oder Erweiterung von 15 Ausnahmetarifen bei der Beförderung von Massengut und im Containerverkehr erteilt. Die zeitlichen Abstände bei der Veränderung bestehender Ausnahmetarife werden durch die Markt- und Wettbewerbslage bestimmt. Sie liegen seit 1986 bei den betreffenden Transportgütern zwischen zwei Monaten und etwa vier Jahren. Für den Huckepackverkehr gibt es keine Ausnahmetarife.

83. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Für welche Strecken und in welcher Höhe wurden die in Frage 82 genannten Maßnahmen getroffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 14. September 1990

Ausnahmetarife gelten allgemein oder für Verkehrsrelationen, nicht aber für bestimmte Strecken. Der Prozentsatz der Ermäßigung gegenüber dem Regeltarif lag bei den neu eingeführten beziehungsweise veränderten 14 Ausnahmetarifen im Massengutverkehr zwischen 12,9% und 85,8%.

Für den Containerverkehr wurde der Ausnahmetarif 498 genehmigt, der eine Ermäßigung gegenüber dem Regeltarif zwischen etwa 4% und 30% vorsieht.

84. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Wie gestaltet sich in diesem Zusammenhang das Abstimmungsverfahren mit der Binnenschifffahrt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 14. September 1990

Das Binnenschiffahrtsgewerbe wird vor Erteilung einer Genehmigung zu Anträgen der Deutschen Bundesbahn gehört.

85. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Setzt die Verlängerung des S-Bahn-Netzes Stuttgart über Plochingen hinaus durch das Filstal bis Göppingen und Geislingen einen viergleisigen Ausbau dieser Strecke voraus, oder kann bei Verlegung der geplanten Schnellbahnstrecke Stuttgart — Ulm — München auf eine andere Trasse (z. B. auf die sog. Heimerl-Trasse entlang der Bundesautobahn A 8 zwischen Stuttgart und Ulm) auch auf einer zweigleisigen Strecke durch das Filstal ein S-Bahn-Betrieb eingerichtet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 17. September 1990

Die Verlängerung der S-Bahn Stuttgart über Plochingen hinaus durch das Filstal bis Göppingen und Geislingen setzt nicht grundsätzlich einen viergleisigen Ausbau voraus.

Die zu erwartenden Veränderungen im Fernverkehr – insbesonders hervorgerufen durch die Vereinigung Deutschlands – erfordern Überprüfungen der DB-Planungen auch für den betroffenen Raum, die noch nicht abgeschlossen sind.

86. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Warum müssen Segelflieger aus der DDR mit jahrelanger Praxis, Hunderten von Starts und Landungen und Tausenden von Flugkilometern, erst einen 50 km-Flug in der Bundesrepublik Deutschland absolvieren, bevor ihr Flugschein anerkannt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 17. September 1990

In der DDR erteilte, gültige Erlaubnisse für Segelflugzeugführer wurden am 5. März 1990 für Flüge in der Bundesrepublik Deutschland allgemein anerkannt. Vor dem ersten Allein-Überlandflug wird allerdings zur Zeit die Durchführung eines Streckenfluges mit Fluglehrer über 50 km gefordert, um die DDR-Segelflieger mit den für sie völlig andersgearteten Luftraumverhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland vertraut zu machen. Zudem hatten DDR-Segelflieger in der DDR nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten zum Überlandflug.

Am 17./18. September 1990 finden Gespräche mit der DDR (MfV), dem Luftfahrt-Bundesamt und den Vertretern der Länder über die Anerkennung von DDR-Erlaubnissen für Luftfahrtpersonal statt, auf der auch die weitere Notwendigkeit der Forderung nach Durchführung eines Streckenfluges überprüft wird.

87. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Mit welchen Gebühren in welcher Höhe ist bei Privatflügen in der DDR zu rechnen, unter der Voraussetzung, daß die früher von der Interflug für die Allgemeine Luftfahrt erhobenen „Flugstraßengebühren" nach dem 3. Oktober 1990 wegfallen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 17. September 1990

Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten findet die Flugsicherungs-Strecken-Gebühren-Verordnung vom 14. April 1984 (BGBl. I S. 129) auch im anderen Teil Deutschlands Anwendung. Sie tritt anstelle der dort bislang erhobenen „Überfluggebühren".

Die Höhe der Flugsicherungs-Strecken-Gebühren ist abhängig vom Gewicht eines Luftfahrzeugs. Auf diese Weise wird die Dienstleistung der Flugsicherung für jedes Luftfahrzeug einzeln berechnet, sie wird nicht wie bei den „Überfluggebühren" in sieben Gewichtsklassen eingeteilt. Die nachfolgenden Vergleichszahlen verdeutlichen, daß für die Flugzeuge, die für die von Ihnen angesprochenen Flüge überwiegend zum Einsatz kommen (bis 5,7 t), die Flugsicherungs-Strecken-Gebühren bei gleicher zurückgelegter Flugstrecke (100 km) günstiger sind als die bisherigen DDR-„Überfluggebühren":

Flugsicherungsstrecken-gebühren (Stand 1. Januar 1990)		Überfluggebühren	
bei Fluggerät		bei Fluggerät	
Gewicht	DM	Gewicht	DM
2,0 t 5,7 t	18,52 31,27	über 2,0 t bis 5,7 t	44,00

88. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die B 492 von Hermaringen bis Medlingen unverzüglich in den vordringlichen Bedarf aufzunehmen, um damit die notwendige Verbesserung der Anbindung des Landkreises Dillingen/Donau an die A 7 sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. September 1990

Im Rahmen der Arbeiten zur Fortschreibung des Bedarfsplanes wird auch die Einstufung der künftigen Bundesstraße B 492 zwischen Hermaringen und Gundelfingen an Hand aktueller Daten überprüft. Die endgültige Entscheidung trifft der Deutsche Bundestag bei der Abstimmung über die Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

89. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Treffen die in der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Anwendung der EG-Vogelschutzrichtlinie (abgedruckt im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 290/137 vom 13. Oktober 1988) aufgelisteten Mängel bei der Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie für die Bundesrepublik Deutschland zu, und beabsichtigt die Bundesregierung, diese Mängel zu beheben und den Forderungen des Europäischen Parlaments durch welche Maßnahmen im einzelnen nachzukommen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 14. September 1990

Die EG-Kommission und die Mitgliedstaaten, so auch die Bundesregierung, haben die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Kenntnis genommen und beziehen diese in ihre Überlegungen und Diskussionen über Vorschläge, Maßnahmen und Regelungen zur Anwendung der EG-Vogelschutzrichtlinie ein. Die Bundesregierung teilt jedoch nicht die in der Entschließung des Europäischen Parlaments unter I–III dargelegten pauschalen Einschätzungen und Bewertungen.

Zu den wesentlichen Forderungen bleibt festzustellen:

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sowohl bei der EG-Kommission als auch bei den Mitgliedstaaten genügend Personal zur Durchführung der Vogelschutzrichtlinie eingesetzt wird. Die Durchführung des Naturschutzes allgemein obliegt den Mitgliedstaaten; Schwerpunkte können EG-weit zwar im Rahmen der zukünftigen FFH-Richtlinie vorgegeben werden, nicht jedoch die innerstaatlichen Regelungen und Maßnahmen.

Für die Berichterstattung nach der Vogelschutzrichtlinie wurde zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten ein Schema vereinbart, nach dem nunmehr einheitlich Bericht erstattet wird. Die Kommission hat einen Gesamtbericht erstellt, der für das Europäische Parlament bestimmt ist. Ergänzend wird auf die Richtlinie des Rates 190/313 (EWG) vom 7. Juni 1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt verwiesen.

Eine weitergehende Ausarbeitung der Ausnahmebestimmungen von Artikel 9 hinsichtlich Zugriff (einschließlich Bejagung), Haltung und Vermarktung kann nur im Wege einer Richtlinienänderung durch den Rat erfolgen. Die jetzigen Ausnahmeregelungen nach Artikel 9 der Richtlinie werden in der Bundesrepublik Deutschland sehr streng und einzelfallbezogen gehandhabt und dabei die Populationsentwicklung besonders berücksichtigt und notwendige Schutzmaßnahmen in den sensiblen Gebieten ergriffen.

Da die Wahl der Mittel zur Erreichung des in der Vogelschutzrichtlinie vorgegebenen Zieles gemäß EWG-Vertrag in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, können die notwendigen Kontrollen auch nur durch deren Behörden vorgenommen werden.

Auffassungsunterschiede über die Auslegung der Richtlinie oder ihre Umsetzung oder Anwendung, die zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten nicht einvernehmlich und befriedigend ausgeräumt werden können, bedürfen einer Entscheidung durch den Europäischen Gerichtshof.

Ergänzend weise ich auf die Antwort zu den Fragen 37 bis 39 des Abgeordneten Brauer der Fraktion DIE GRÜNEN in der Drucksache 11/6497 hin.

90. Abgeordneter
Dr. Daniels (Regensburg)
(DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Schnellbrut-Reaktor Superphénix in Malville vom 20. Juni bis 3. Juli 1990 trotz einer Luftverunreinigung im Argon-Kreislauf betrieben wurde und erst durch eine Schnellabschaltung wegen eines anderen Schadens im mechanischen Bereich abgestellt wurde, und wie beurteilt sie das Verhalten der Betreiber bzw. der Sicherheitsbehörden insbesondere im Hinblick auf die Informationspolitik den bundesdeutschen Behörden gegenüber, die mit dem zehntägigen Weiterbetrieb der Anlage eine Katastrophe hätten verursachen können?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 13. September 1990

Die Bundesregierung hat von dem von Ihnen angesprochenen Sachverhalt sowohl durch Unterrichtung zuständiger französischer Stellen als auch aus Berichten unserer Auslandsvertretungen Kenntnis erhalten. Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, das Verhalten ausländischer Betreiber bzw. der zuständigen Sicherheitsbehörden – insbesondere im Hinblick auf hypothetische Schlußfolgerungen – zu bewerten.

Die Sicherheit des Reaktors war nach Aussage zuständiger französischer Stellen nicht gefährdet.

91. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung die Kosten für die Wiederinbetriebnahme des Superphénix bekannt, und welche Auswirkungen sieht sie für den Schnellen Nicht-Brüter in Kalkar, wenn der Brüter in Malville tatsächlich endgültig stillgelegt werden müßte (so z. B. La Tribune de Génève vom 22. August 1990)?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 13. September 1990

Die Kosten der Wiederinbetriebnahme des Superphénix sind der Bundesregierung nicht bekannt. Auswirkungen hinsichtlich des Schnellen Brüters in Kalkar für den Fall einer von Ihnen unterstellten Stillegung des Superphénix sind nicht erkennbar.

92. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang werden derzeit Nachrüstungsmaßnahmen bei den Atomreaktoren Bruno Leuschner 1-5 durchgeführt bzw. rechtsverbindlich vereinbart, und welche finanziellen Verpflichtungen sind für den deutschen Steuerzahler aus den Atomreaktoren, nach dem Beitritt der DDR, zu erwarten?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 13. September 1990

An den Blöcken 1 bis 5 des KKW Greifswald werden gegenwärtig Arbeiten durchgeführt, die nach Aussage der zuständigen Aufsichtsbehörde der DDR (Staatliches Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz/SAAS) durch bestehende Genehmigungen und Auflagen abgedeckt sind.

Ob und in welchem Umfang sich Konsequenzen aus dem Bestand der DDR-KKW für die öffentlichen Haushalte ergeben können, läßt sich derzeit noch nicht abschließend beurteilen.

93. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Welche Richt- bzw. Grenzwerte für die (höchst)zulässige Belastung von Lebensmitteln durch Dioxine und Furane existieren in den verschiedenen europäischen Staaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 20. September 1990

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist bisher im Bereich der EG eine Höchstmengenregelung nur in den Niederlanden, und zwar nur für Milch und Milchprodukte erlassen worden. Die in den Niederlanden festgelegte zulässige Höchstmenge für Dioxingehalte in Milch und Milchprodukten beträgt 6 Picogramm TE/g Milchfett. Für Milch und Milchprodukte mit einem Fettgehalt von 2% oder weniger (z. B. Magermilch) gilt eine Höchstmenge von 120 pg TE/kg, bezogen auf das Gesamtprodukt.

94. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Werden sie ggf. in diesen Staaten z. B. für Milch und Gemüseprodukte zur Anwendung gebracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 20. September 1990

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, auf welche Weise die Überwachung der vorgenannten Vorschriften in den Niederlanden durchgeführt wird.

95. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Trifft es zu, daß gegenwärtig in den verschiedenen europäischen Staaten unterschiedliche Meß- und Verfahrensweisen zur Ermittlung der Belastung von Lebensmitteln durch Dioxine und Furane betrieben werden und kein einheitliches System der Umrechnung der Belastungen mit einzelnen Dioxinen in einen Äquivalenzwert existiert, und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, diese unterschiedlichen Verfahren zu vereinheitlichen und damit vergleichbar zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 20. September 1990

Auf die Antwort der EG-Kommission vom 22. Dezember 1989 auf die schriftliche Frage Nr. 438/89 des Abgeordneten Woltjer im Europäischen Parlament weise ich hin. Die Kommission hat darin erklärt, daß sie sich so rasch wie möglich mit der Schaffung von Gemeinschaftsvorschriften für Analysenmethoden befassen wird, wobei sie beabsichtigt, diese Frage im speziellen Zusammenhang mit Schadstoffen in Nahrungsmitteln zu prüfen. Die Bundesregierung begrüßt diese Absicht der EG-Kommission ausdrücklich.

Es trifft zu, daß in den verschiedenen Staaten unterschiedliche Umrechnungsverfahren zur Ermittlung der Toxizitätsäquivalentwerte bestehen. Es bestehen Bestrebungen, auch in der Bundesrepublik Deutschland die von der NATO-CCMS vorgeschlagenen Umrechnungsfaktoren zu verwenden. Zur Berechnung der Toxizitätsäquivalente der bei der Müllverbrennung entstehenden Dioxine schreibt die von der Bundesregierung kürzlich verabschiedete Abfallverbrennungs-Verordnung bereits die Anwendung der NATO-CCMS Umrechnungsfaktoren vor.

96. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Hält es die Bundesregierung zukünftig für erforderlich, solche Belastungen von Lebensmitteln für den Verbraucher durch entsprechende Hinweise auf den Produkten kenntlich zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 20. September 1990

Die Verpflichtung zur besonderen Kennzeichnung der Dioxingehalte von Lebensmitteln würde eine Änderung des Gemeinschaftrechts über die Kennzeichnung von vorverpackten Lebensmitteln voraussetzen. Da es sich bei Dioxinen nicht um absichtlich zugesetzte Stoffe – also Zusatzstoffe im Sinne des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes – handelt, müßte auch jede einzelne Produktionscharge auf ihren möglichen Dioxingehalt hin untersucht werden. Ein solches Vorgehen ist aus der Sicht der Bundesregierung weder notwendig noch im Hinblick auf die dafür erforderlichen Laborkapazitäten und Finanzmittel durchführbar.

97. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Hat die Bundesregierung Informationen über Rißbildungen in der Betonumhüllung (Sarkophag) des Katastrophenreaktors in Tschernobyl, und kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, nach denen im zerstörten Reaktorkern in Tschernobyl noch Temperaturen von über 200 °C herrschen sollen und daß die Gefahr des Berstens der Betonumhüllung in Tschernobyl besteht?

98. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Welchen Risiken und Folgen wären nach Ansicht der Bundesregierung nach einem Bersten der Betonumhüllung in Tschernobyl die Menschen in der Sowjetunion, in Ost- und Nordeuropa und in der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 12. September 1990

In Pressemeldungen wurde unter Bezugnahme auf die IAEO über Besorgnisse hinsichtlich des Betonmantels um den beschädigten Reaktorblock 4 von Tschernobyl berichtet. Mit einem Pressekommuniqué vom 20. August 1990 hat die IAEO dementiert, daß sie Berichte oder Beurteilungen über den derzeitigen Zustand des „Sarkophag" herausgegeben hat; die IAEO habe auch keine Kenntnis von Berichten, die auf eine Veränderung der Lage oder auf eine derzeit bestehende Gefahr hinweisen.

Die dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorliegenden Erkenntnisse, u. a. aus Reiseberichten deutscher Experten, lassen derzeit keine belastbaren Aussagen zum konkreten Zustand des Reaktorblocks und zu eventuellen Auswirkungen einer weiteren Schädigung des Blocks zu.

In der Sowjetunion sind seit längerem Überlegungen zur Langzeitsicherung des Komplexes oder auch zum vollständigen Abbau des Unfallreaktors im Gange, die von der Bundesregierung im Rahmen der internationalen Partnerschaft unterstützt werden. In diesem Rahmen bemüht sich die Bundesregierung weiter um detailliertere Kenntnisse über den Zustand des Reaktorblocks.

99. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Warum verzögert sich die Erteilung der Ausfuhrgenehmigung für das restliche in der Urangrube Menzenschwand angefallene bzw. noch anfallende Uranerz, und wann ist mit Erteilung dieser Genehmigung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 13. September 1990

Die Gewerkschaft Brunhilde GmbH beantragte Mitte Juni 1990 eine Ausfuhrgenehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz für die Ausfuhr von Uranerz, das nach Aufbereitung und Veredelung in der CSFR wieder in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden soll. Dieser Antrag ging Ende Juni 1990 beim BAW ein.

Da das auszuführende Material unter die Vereinbarte Liste zu den Londoner Richtlinien fällt, ist der Antrag unverzüglich dem Bundesministerium für Wirtschaft vorgelegt und von dort an das Auswärtige Amt weitergeleitet worden mit der Bitte, die völkerrechtlichen Voraussetzungen für die Ausfuhrgenehmigung herbeizuführen.

Mitte Juli 1990 wurde die erforderliche Verbalnote an die Botschaft der CSFR gesandt.

Die Botschaft der CSFR teilte Anfang September mit, daß die dort zu fertigende Verbalnote aus administrativen Gründen, bedingt durch die mit dem politischen Umbruch verbundenen Ereignisse, noch nicht habe erstellt werden können. Daraufhin wurde der Text der Londoner Richtlinien und eines früheren Notenwechsels zur Information übersandt.

Die Botschaft der CSFR stellte die baldmögliche Absendung der Verbalnote in Aussicht.

Nach Abschluß des Notenwechsels kann die Ausfuhrgenehmigung sofort erteilt werden.

100. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Hat sich die Bundesregierung nunmehr um nähere Informationen seitens der CSFR-Regierung bezüglich der Sicherheits- und Strahlenschutzbedingungen in der Uranaufbereitungsanlage in Mydlovary/CSFR bemüht, und mit welchem Erfolg?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 13. September 1990

In meiner Antwort auf Ihre schriftlichen Fragen 51 und 52 vom 30. Mai 1990 (Drucksache 11/7401) ist darauf hingewiesen worden, daß ein mit der CSFR am 30. Mai 1990 geschlossenes Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischer Sicherheit und Strahlenschutz die Möglichkeit eines Informations- und Erfahrungsaustausches u. a. auch zu den in Ihrer Frage erneut angesprochenen Strahlenschutzbedingungen in der Uranaufbereitung in Mydlovary/CSFR nach seinem Inkrafttreten eröffnet. Dieses Abkommen ist erst am 2. August 1990 in Kraft getreten. Ein erstes gemeinsames Fachgespräch auf der Grundlage dieses Abkommens konnte demgemäß noch nicht vereinbart werden. Mit einer entsprechenden Begegnung – und damit auch einer Behandlung der von Ihnen aufgeworfenen Frage – wird in Kürze gerechnet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

101. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welche Städte und Kreise sind bisher als Gebiete ausgewiesen worden, in denen eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen besonders gefährdet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 19. September 1990

Nach § 564b Abs. 2 Nummer 2 BGB in der Fassung des Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsstellung des Mieters bei Begründung von Wohnungseigentum an vermieteten Wohnungen vom 20. Juli 1990 sind die Landesregierungen ermächtigt, die Gemeinden zu bestimmen, in denen eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben bisher Berlin und Hamburg von der Verordnungsermächtigung – jeweils für das gesamte Stadtgebiet – Gebrauch gemacht. In den anderen Bundesländern sind noch keine Entscheidungen gefallen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

102. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung den von Indien beantragten Weltbankkredit für sogenannte Umweltschutz- und Umsiedlungsprogramme (200 Mio. US-Dollar) beim Sardar Sarovar Staudamm (Narmada), und beabsichtigt die Bundesregierung, das indische Programm zusätzlich mit Mitteln aus der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (FZ und TZ) zu finanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 20. September 1990

Die Weltbank hat den Projektvorschlag „Narmada River Basin Development" noch nicht in allen Einzelheiten geprüft. Die Bundesregierung kann daher dazu noch nicht Stellung nehmen. Die Bundesregierung wird – in Abstimmung mit der Weltbank – den ihr vorliegenden indischen Antrag auf einen Beitrag zu den Umweltschutzmaßnahmen prüfen.

103. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung Befürchtungen indischer Umweltschützer und Basisorganisationen bekannt, daß die Kredite aus Umweltschutz- und Ansiedlungsprogrammen für weitere Baumaßnahmen im Rahmen des Sardar Sarovar mißbraucht werden können, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß im Falle der Einwilligung der Weltbank der Kredit tatsächlich für ökologische und soziale sinnvolle Maßnahmen verwendet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 20. September 1990

Nein. Derartige Befürchtungen sind nicht bekannt. Die Weltbank beugt einem Mißbrauch von Krediten durch strenge Verwendungskontrollen vor.

104. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Stand der Verhandlungen zwischen der Weltbank und indischen Regierungsstellen (Zentralregierung in New Delhi und dem Bundesstaat Madhya Pradesh) zur Finanzierung des geplanten Staudammprojektes „Narmada Sagar" am Narmada Fluß vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 20. September 1990

Nach hier vorliegenden Informationen beabsichtigt die Weltbank derzeit nicht, ein Anschlußprojekt „Narmada Sagar" zu finanzieren.

Bonn, den 21. September 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333